

Evaluation Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt

Bericht zuhanden des Amts für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt

Luzern, den 2. Mai 2016

IMPRESSUM

Autorinnen und Autoren
Dr. Oliver Bieri (Projektleitung)
Helen Amberg, MA Economics

INTERFACE
Politikstudien Forschung Beratung
Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel +41 (0)41 226 04 26
interface@interface-politikstudien.ch
www.interface-politikstudien.ch

Auftraggeber
Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt

Zitiervorschlag
Amberg, Helen; Bieri, Oliver (2016): Evaluation Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt.
Bericht zuhanden des Amts für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Projektreferenz
Projektnummer: P15-64

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNGEN	4
2	METHODISCHES VORGEHEN	5
2.1	Auswertung der aktuellen Fälle und der Prozessdaten	5
2.2	Schattenrechnung	5
2.3	Simulation des verfügbaren Einkommens	6
3	BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER FAMILIENMIETZINSBEITRÄGE BASEL-STADT	8
3.1	Konzeption und Vollzug	8
3.2	Zahlen und Fakten zum Vollzug	9
3.3	Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen	12
3.4	Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge	20
4	VERGLEICH MIT ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN	30
4.1	Ausgestaltung und Vollzug	30
4.2	Wirkungen bei den Zielgruppen	35
4.3	Sozialpolitische Wirksamkeit	36
5	SYNTHESE UND BEURTEILUNG	38
	ANHANG: ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN	41

I AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNGEN

Im Kanton Basel-Stadt werden Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen schon seit den 1950er-Jahren bei der Finanzierung der Kosten für die Wohnungsmiete unterstützt. Das heutige Mietbeitragsgesetz ist seit 1995 in Kraft. Im Jahr 2009 wurden die Mietzinsbeiträge im Rahmen der Harmonisierung der Sozialleistungen ausgebaut und spezifisch auf Familien ausgerichtet. Im Jahr 2012 beschloss der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, die Familienmietzinsbeiträge nicht durch Ergänzungsleistungen für Familien zu ersetzen. Vielmehr erfolgte im Jahr 2013 ein weiterer Ausbau der Familienmietzinsbeiträge zur bedarfsgerechten Entlastung von Familien. Neben den Familienmietzinsbeiträgen ist auch die Prämienverbilligung ein wichtiges Instrument zur Entlastung von Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sowohl die Miete als auch die Krankenkassenprämien sind bedeutende Aufwendungen in den Haushaltsbudgets von Familien. Die Familienmietzinsbeiträge und die Prämienverbilligung sind daher wichtige sozial- und familienpolitische Instrumente, um das Haushaltsbudget von Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten.

Nach den beiden Ausbausritten in den Jahren 2009 und 2013 möchten die Verantwortlichen des Kantons Basel-Stadt die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge durch eine externe Evaluation überprüfen und bewerten lassen. Dabei stehen die folgenden Fragestellungen im Zentrum der Untersuchung:

- Wie sind die Familienmietzinsbeiträge konzeptionell ausgestaltet und wie werden diese umgesetzt?
- Wie viele Haushalte erhalten Familienmietzinsbeiträge und welche Strukturen weisen diese Haushalte auf?
- Wie stark werden die Wohnungsmieten durch Familienmietzinsbeiträge reduziert?
- Welche Rolle kommt den Familienmietzinsbeiträgen in Bezug auf Arbeitsanreize zu? Gibt es Schwelleneffekte?
- Welches sind relevante Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Ergänzungsleistungen für Familien und den Familienmietzinsbeiträgen?

Der vorliegende Bericht enthält neben einer Beschreibung der angewendeten Methode (Kapitel 2) eine Beschreibung und eine Analyse der Familienmietzinsbeiträge (Kapitel 3). Zusätzlich wird das System der Familienmietzinsbeiträge mit jenem der Ergänzungsleistungen für Familien in den Kantonen Solothurn und Waadt verglichen (Kapitel 4). Schliesslich wird auf der Grundlage dieser Erkenntnisse eine Bewertung vorgenommen (Kapitel 5).

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung. In einem ersten Schritt wurden die aktuellen Fälle mit Familienmietzinsbeiträgen (Fami) sowie die Prozessdaten ausgewertet und analysiert (Abschnitt 2.1). Zweitens wurde eine Schattenrechnung zur Schätzung der Anzahl Haushalte, welche dank der Fami nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, durchgeführt (Abschnitt 2.2). Schliesslich haben wir das verfügbare Einkommen ausgewählter Familientypen berechnet, um einerseits die Wirkungen auf die Zielgruppe aufzuzeigen und andererseits einen Vergleich mit den Familienergänzungsleistungen (FamEL) in den Kantonen Solothurn und Waadt vorzunehmen (Abschnitt 2.3). Für diesen Vergleich wurden zusätzlich die Evaluationsberichte zur FamEL der beiden Kantone herangezogen.

2.1 AUSWERTUNG DER AKTUELLEN FÄLLE UND DER PROZESSDATEN

Für die Analyse der Beziehenden respektive der Struktur der Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen wurden die aktuellen Fälle mit Familienmietzinsbeiträgen aus dem Basler Informationssystem Sozialleistungen (BISS) (Stand 09.12.2015) sowie aus der Fachapplikation der Fami (Stand 25.11.2015) verwendet. Für die Übersicht zum Vollzug und zu den Leistungen der Fami wurden die vom Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Prozessdaten (Neuanmeldungen, Revisionen, Ablehnungen, Personalaufwand) verwendet. Zur Einordnung der Ergebnisse wurden diese mit weiteren statistischen Grunddaten des Kantons verglichen.

2.2 SCHATTENRECHNUNG

Um abzuschätzen, für wie viele Haushalte der Bezug von Sozialhilfeleistungen durch die Familienmietzinsbeiträge und die Prämienverbilligung verhindert werden kann, wurde auf Basis der aktiven Fälle eine Schattenrechnung erstellt. In einem ersten Schritt werden die Einnahmen der Haushalte ermittelt. Dazu wird das massgebende Einkommen für die Fami (Anrechenbares Einkommen + Alimentenbevorschussung [vgl. Darstellung D 3.1]) verwendet. Zweitens werden diese Einnahmen den bei der Sozialhilfe anerkannten Ausgaben der Haushalte (Grundbedarf für den Lebensunterhalt¹ + Äquivalenzbetrag² + effektive Krankenkassenprämie [maximal 90% der Durchschnittsprämie] + effektive Nettomiete [maximal die vorgegebene anrechenbare Miete] + Nebenkostenpauschale) gegenübergestellt. Durch diese vereinfachte Berechnung wird abge-

¹ Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt: Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2016, Basel, Abschnitt 10.1.

² Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt: Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2016, Basel, Abschnitt 4.1.1.

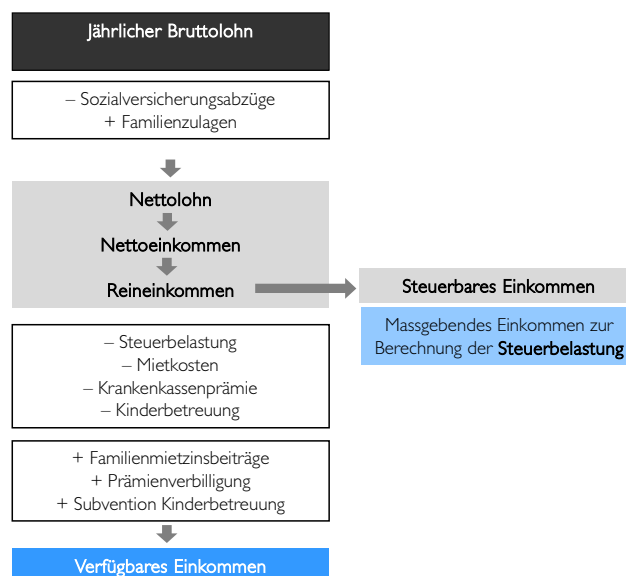
klärt, ob eine Bedürftigkeit besteht oder nicht.³ Entsteht ein Ausgabeüberschuss, hätte dieser Haushalt Anspruch auf Sozialhilfe.

Durch diese Schattenrechnung kann gezeigt werden, welche und wie viele der begünstigten Haushalte ohne Familienmietzinsbeiträge beziehungsweise ohne weitere Transferleistungen (Prämienverbilligung und Alimentenbevorschussung) auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen wären beziehungsweise wie viele Haushalte dank der Familienmietzinsbeiträge nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Von der Analyse ausgenommen wurden Haushalte, welche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen sowie Haushalte, welche auch mit Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Familienmietzinsbeiträge in den Bereich der Sozialhilfe fallen würden.

2.3 SIMULATION DES VERFÜGBAREN EINKOMMENS

Damit die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge und der Prämienverbilligung auf die Zielgruppe und im Vergleich zu den Ergänzungsleistungen der Kantone Solothurn und Waadt dargestellt werden können, wurde das verfügbare Einkommen anhand von zwei häufigen Familientypen berechnet. Das verfügbare Einkommen ist jenes Einkommen, welches dem Haushalt unter Berücksichtigung aller Einnahmen (Einkommen und Sozialtransfers [Fami, Alimente, Familien- und Kinderzulagen, Prämienverbilligung]) abzüglich Steuern, Miete, Krankenkassenprämien sowie der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Mit dem verfügbaren Einkommen müssen im vorliegenden Fall alle Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Bildung, Transport, Freizeit usw. sowie nicht berücksichtigte Versicherungsleistungen (z.B. Privathaftpflicht, Zusatzversicherung Krankenkasse) und allfällige Selbstbehalte finanziert werden.

D 2.1: Berechnung des verfügbaren Einkommens



Quelle: eigene Darstellung.

³ Vgl. dazu auch den Sozialleistungsrechner des Kantons Basel-Stadt: <<http://www.wsu.bs.ch/sozialleistungsrechner>>.

Das verfügbare Einkommen wird in Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen berechnet. Dabei werden – ausgehend von einer spezifischen Haushaltssituation – die rechtlichen Grundlagen der Sozialtransfers sowie deren Zusammenspiel berücksichtigt. Negative Arbeitsanreize und Schwelleneffekte werden mittels Analyse des verfügbaren Einkommens identifiziert. Die Simulation des verfügbaren Einkommens wurde für die Familientypen „Alleinerziehende mit einem Kind“ und „Zwei Erwachsene mit einem Kind“ durchgeführt.

Für die Simulation wurden die folgenden Annahmen festgelegt:

- Die Familien verfügen über kein steuerbares Vermögen und tätigen keine Einzahlungen in die 3. Säule.
- Die alleinerziehende Person erhält keine Alimente oder Alimentenbevorschussung.
- Die Familien nehmen keine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch.
- Die individuelle Prämienverbilligung wurde gemäss den Richtlinien 2015 berechnet.
- Bei der Berechnung der Sozialhilfe werden situationsbedingte Leistungen (Hobbies, Urlaub usw.) sowie weitere Kosten der medizinischen Grundversorgung (Selbstbehalt der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen) nicht berücksichtigt.

In diesem Kapitel werden die Konzeption und die Umsetzung der Familienmietzinsbeiträge beschrieben (Abschnitt 3.1) sowie Zahlen und Fakten zum Vollzug präsentiert (Abschnitt 3.2). Danach werden die aktuell begünstigten Haushalte anhand ausgewählter Merkmale charakterisiert (Abschnitt 3.3). Schliesslich werden die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge auf die Zielgruppen sowie auf sozialpolitischer Ebene dargelegt (Abschnitt 3.4)

3.1 KONZEPTION UND VOLLZUG

Der Kanton Basel-Stadt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Familienmietzinsbeiträge (Fami). Dabei gelten gemäss Mietbeitragsverordnung (MIVO) die folgenden Anspruchsvoraussetzungen:⁴

- Zur Haushaltseinheit gehört mindestens ein Kind unter 18 Jahren beziehungsweise ein volljähriges Kind in Erstausbildung und unter 25 Jahren, unabhängig davon, ob das Kind im Haushalt lebt oder nicht.
- Ein Elternteil des wirtschaftlichen Haushalts wohnt ununterbrochen während mindestens fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt.
- Die Zahl der Zimmer übersteigt die Zahl der Mitglieder der Haushaltseinheit nicht (Ausnahme bei Einelternfamilien Zahl der Zimmer darf Anzahl Personen im Haushalt um eins übersteigen).

Die Mietzinsbeiträge beruhen auf einem Antragsystem. Das heisst, die antragsstellenden Familien senden das Antragsformular inklusive der verlangten Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Unterhaltsvereinbarungen) an das Amt für Sozialbeiträge. Dieses ermittelt daraufhin die Höhe des individuellen Mietzinsbeitrags. Als Bemessungsgrundlage dienen dabei die folgenden Parameter:

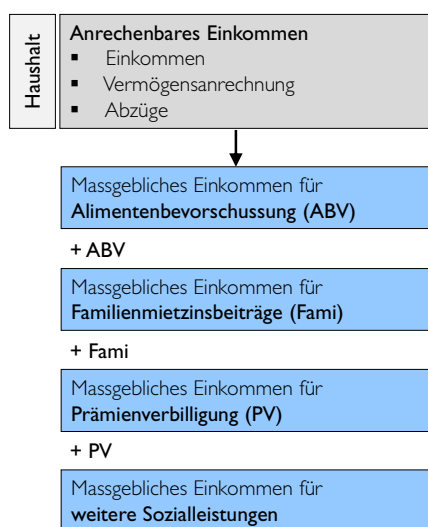
- Massgebliches Einkommen der Haushaltseinheit (entspricht ungefähr dem Nettolohn II gemäss Steuererklärung zuzüglich Alimentenbevorschussung und Vermögensanteil)
- Anzahl Personen pro Haushaltseinheit
- Anzahl Zimmer der Wohnung
- Vertraglich festgelegter jährlicher Nettomietzins zuzüglich einer von der Wohnungsgrösse abhängigen Pauschale für die Nebenkosten

⁴ Basel-Stadt (2008): Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern (Mietbeitragsverordnung, MIVO), Basel.

Die Mietzinsbeiträge werden monatlich ausbezahlt. Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 12'000 Franken pro Jahr, der minimale 600 Franken pro Jahr.

Im Rahmen der Harmonisierung der verschiedenen Sozialleistungen 2009 wurde für die Einkommensberechnung eine Reihenfolge der Leistungen festgelegt. So können Zirkelberechnungen und Lücken in der Anrechnung vermieden werden. Vorgelagerte Leistungen werden angerechnet, nachgelagerte nicht. So werden beispielsweise die Familienmietzinsbeiträge (Fami) zum massgeblichen Einkommen für die Berechnung der Prämienverbilligung hinzugerechnet.

D 3.1: Harmonisierung der Sozialleistungen



Quelle: eigene Darstellung aufgrund Angaben des Amts für Sozialbeiträge Basel-Stadt.

3.2 ZAHLEN UND FAKTEN ZUM VOLLZUG

Nachfolgend werden einige Zahlen und Fakten zum Vollzug der Familienmietzinsbeiträge dargelegt. Seit dem Ausbau der Fami per 2009 haben die jährlichen Neuanmeldungen um rund 200 Anträge von 839 auf 1'058 zugenommen (vgl. Darstellung D 3.2). Aufgrund des Ausbaus der Leistung ist entsprechend die Zahl der Ablehnungen sowie der Revisionen angestiegen. Ablehnungen können einerseits in Folge der Revision, das heisst der Überprüfung der laufenden Leistung, ausgesprochen werden (z.B. aufgrund einer neuen Einkommenssituation) oder bereits bei Stellung des Antrags (z.B. Einkommensüberschreitung). Die Ablehnungsquote der Anträge und die Ablehnungsquote in Folge von Revisionen zwischen 2009 und 2014 zeigen keine grossen Schwankungen. Durchschnittlich wurden zwischen 2009 und 2014 37 Prozent der Neuanmeldungen abgelehnt, während die Ablehnungsquote in Folge von Revisionen bei 20 Prozent liegt.

D 3.2: Neuanmeldungen, Revisionen und Ablehnungen 2009–2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neuanmeldungen	839	911	1'065	1'013	1'183	1'058
Revisionen	430	909	1'244	1'617	2'148	2'391
Ablehnungen	405	496	675	731	767	851
... <i>Ablehnung des Antrags</i>	305	338	380	395	395	399
... <i>Ablehnung nach Revision</i>	100	158	275	336	372	452
... <i>Ablehnungsquote der Anträge (Neuanmeldungen)</i>	36%	37%	36%	39%	33%	38%
... <i>Ablehnungsquote nach Revision</i>	23%	17%	22%	21%	17%	19%

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 25.11.2015.

Die häufigsten Ablehnungsgründe 2014 sind in Darstellung D 3.3 aufgeführt (Gründe, welche weniger als 15 Fälle betreffen, werden unter der Rubrik „Übrige“ zusammengefasst). Auch in den vorherigen Jahren waren dies die häufigsten Gründe, die zur Ablehnung des Antrags führten.

D 3.3: Ablehnungsgründe 2014

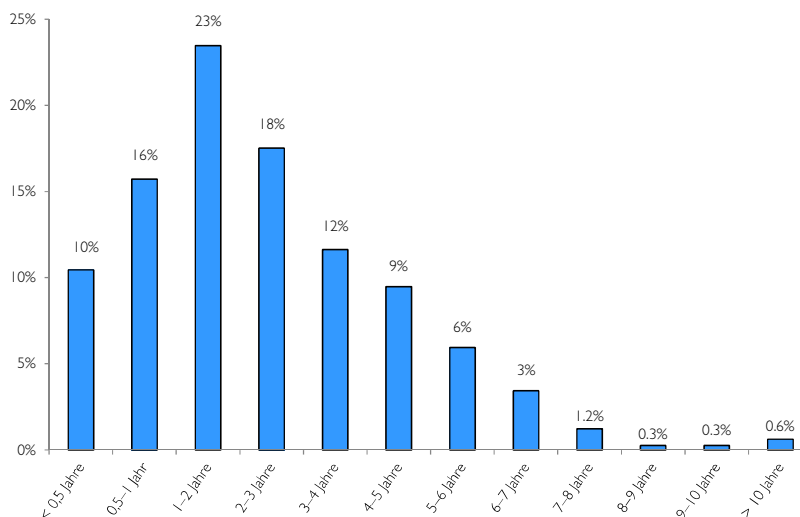
	Ablehnungsgrund	Anzahl Fälle	Anteil an allen Fällen
Ablehnung des Antrags	Einkommensüberschreitung	137	34%
	Unvollständige Unterlagen	65	16%
	Karenzfrist ist noch nicht abgelaufen	45	11%
	Unterbelegung der Wohnung	40	10%
	Keine Kinder	32	8%
	Sozialhilfebezug	28	7%
	Übrige	52	14%
	Total Ablehnungen des Antrags	399	100%
Ablehnung nach Revision	Auszug aus Wohnung	124	27%
	Einkommensüberschreitung	110	24%
	Sozialhilfebezug	84	19%
	Haushalt-Veränderung	45	10%
	Keine Kinder	26	6%
	Übrige	63	14%
	Total Ablehnungen nach Revision	452	100%
	Total Ablehnungen	851	100%

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 25.11.2015.

Durchschnittlich bezieht ein Haushalt rund 900 Tage (2,5 Jahre) Familienmietzinsbeiträge. Gut ein Viertel der insgesamt 1'952 Haushalte (Stand 09.12.2015) nimmt weniger als ein Jahr Fami in Anspruch. 12 Prozent beziehen Fami länger als fünf Jahre. Dabei ist jedoch zu beachten, dass seit dem Ausbau der Fami im Jahr 2013 die Anzahl Fälle deutlich angestiegen ist. Diese Haushalte können jedoch höchstens seit 2,5 Jahren

Fami beziehen. Deshalb wird die durchschnittliche Bezugsdauer zurzeit noch unterschätzt. Die nachfolgende Darstellung D 3.4 veranschaulicht die Ergebnisse.

D 3.4: Bezugsdauer von Familienmietzinsbeiträgen



Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Der Vollzug der Fami erfolgt zusammen mit der Prämienverbilligung (PV) durch das Amt für Sozialbeiträge. Für die insgesamt 16'050 Fälle werden 18,25 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Für die Bearbeitung der 1'861 Fami-Fälle wurden 2014 gut zwei Vollzeitäquivalente eingesetzt. Das heisst, pro Vollzeitäquivalent wurden rund 880 Fälle pro Jahr bearbeitet. Die Anzahl Fami-Fälle haben sich seit 2009 mehr als verdreifacht, entsprechend sind auch die eingesetzten Vollzeitäquivalente und der Personalaufwand angestiegen. Darstellung D 3.5 zeigt die Entwicklung der eingesetzten personellen Ressourcen seit 2009 auf.

D 3.5: Personelle Ressourcen für den Vollzug der Fami und der PV 2009–2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Total Fälle Fami und PV	14'072	14'232	14'506	15'463	15'935	16'050
... Anzahl Fälle PV	13'510	13'366	13'354	14'071	14'239	14'189
... Anzahl Fälle Fami	562	866	1'152	1'392	1'696	1'861
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	17,50	17,30	18,00	18,00	18,25	18,25
Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Fami	0,70	1,05	1,43	1,62	1,94	2,12
Anzahl Fälle pro VZÄ	804	823	806	859	873	879
Personalaufwand in Mio CHF*	1,9	2,0	2,0	2,0	2,2	2,2
Personalaufwand in CHF für Fami*	75'881	121'698	158'831	180'043	234'151	255'090

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 25.11.2015.

Legende: * Der Personalaufwand beinhaltet die effektiven Lohnkosten, auch von Aushilfen, Langzeitkranken usw. Overheadkosten sind nicht enthalten. Der Personalaufwand kann nicht in Beziehung zu den VZÄ gesetzt werden.

3.3 HAUSHALTE MIT FAMILIENMIETZINSBEITRÄGEN

Dieser Abschnitt umfasst die Beschreibung der Leistungen sowie die Analyse und Beschreibung der durch Familienmietzinsbeiträge (Fami) begünstigten Haushalte respektive Personen.

Darstellung D 3.6 veranschaulicht die Entwicklung der begünstigten Haushalte sowie der Ausgaben für Fami von 2009 bis 2015. Die Anzahl Fami-beziehende Haushalte und damit auch die Höhe der Ausgaben sind seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Seit dem Ausbau der Fami im Jahr 2013 wurden die maximalen Beiträge von 8'400 Franken auf 12'000 Franken pro Jahr erhöht. Aus diesem Grund sind auch die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt seit 2013 um gut 1'000 Franken höher als in den Vorjahren.

D 3.6: Anzahl Fami-beziehende Haushalte und Höhe der Ausgaben 2009–2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Haushalte (Stichtag 31.12.)	562	866	1'152	1'392	1'696	1'861	1'974*
Höhe der Ausgaben (in Mio. CHF)	1,94	3,11	4,25	5,18	8,09	8,91	9,53*
Durchschnittliche Ausgaben in CHF pro Haushalt und Jahr	3'447	3'596	3'693	3'722	4'768	4'790	4'828

Quelle: 2009–2014: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 25.11.2015; 2015: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 10.02.2016.

Durchschnittlich wird den Familien eine jährliche Mietzinsreduktion von rund 4'800 Franken gewährt (Median 4'332). Wie in der Mietbeitragsverordnung (MIVO) festgehalten, ist die Höhe des Anspruchs vom massgeblichen Einkommen, den Anzahl Personen pro Haushaltseinheit, den Anzahl Zimmern der Wohnung und dem jährlichen Nettomietzins inklusive Nebenkostenpauschale abhängig. Die vertiefte Analyse der Daten zeigt, dass – wie im Konzept vorgesehen – die Parameter Anzahl Personen, Anzahl Zimmer sowie Mietzins signifikant positiv, das massgebende Einkommen signifikant negativ mit dem Fami-Betrag korrelieren. Das heisst, der Fami-Betrag ist umso höher, desto mehr Personen im Haushalt wohnen. Er ist dagegen tiefer, je höher das Einkommen des Haushalts ist.

Ferner geht aus den Daten hervor, dass ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen Anzahl Personen im Haushalt und Anzahl Zimmer besteht und dass mehr als die Hälfte der Beziehenden die Wohnungsbelegungsvorschrift auch ausschöpfen. So wohnen beispielsweise Zweielternfamilien mit zwei Kindern (4-Personen-Haushalt) mehrheitlich in einer 4-Zimmer-Wohnung. Die andere Hälfte der Fami-beziehenden Haushalte wohnt dagegen in kleineren Wohnungen als maximal erlaubt. So wohnen ein Drittel der Familien in einer Wohnung, die um ein Zimmer kleiner ist und 11 Prozent leben in einer Wohnung, die zwei Zimmer kleiner ist als die Anzahl Personen im Haushalt. Bei den übrigen Haushalten ist die Anzahl Zimmer sogar um drei oder vier kleiner als die Anzahl im Haushalt lebender Personen.

3.3.1 STRUKTUR DER HAUSHALTE

2014 zählt der Kanton Basel-Stadt 98'504 Privathaushalte, wovon in 17'054 Haushalten (17%) minderjährige Kinder leben.⁵ Knapp 2'000 (2%) aller Privathaushalte respektive 11 Prozent der Haushalte mit minderjährige Kindern werden durch Fami unterstützt.⁶ Aus Darstellung D 3.7 geht hervor, dass Einelternfamilien sowie Familien mit mehr als einem Kind häufiger auf Fami angewiesen sind. So beziehen beispielsweise knapp ein Viertel aller Haushalte mit drei Kindern Familienmietzinsbeiträge. Weiter fällt auf, dass nahezu die Hälfte aller Fami-beziehenden Haushalte Familien mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren sind. Dagegen fällt der Anteil der Haushalte mit ausschliesslich Kindern zwischen 18 und 25 Jahren mit rund 4 Prozent eher tief aus.

D 3.7: Vergleich der Fami-beziehenden Haushalte mit allen Haushalten mit minderjährigen Kindern im Kanton Basel-Stadt

Merkmal	Fami-Beziehende		Kanton Basel-Stadt		Anteil begünstigte Haushalte an allen Basler Haushalten
	Anzahl Haushalte	Anteil	Anzahl Haushalte	Anteil	
Total Haushalte mit Kindern*	1'952	100%	17'054	100%	11,4%
Haushalte mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren	957	49,0%	k.A.	k.A.	k.A.
Haushalte mit Kindern ausschliesslich zwischen 18 und 25 Jahren	76	3,9%	k.A.	k.A.	k.A.
Haushaltstypen					
Ehepaar mit Kindern	1'253	64,2%	11'839	69,4%	10,6%
Einelternfamilien	615	31,5%	3'928	23,0%	15,7%
Konkubinatspaar mit Kindern	84	4,3%	1'287	7,6%	6,5%
Haushalte mit ...					
einem Kind	659	33,8%	8'625	50,6%	7,6%
zwei Kindern	835	42,8%	6'437	37,7%	13,0%
drei Kindern	376	19,3%	1'610	9,4%	23,4%
vier oder mehr Kindern	82	4,2%	382	2,2%	21,5%

Quellen: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015; Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Wohnbevölkerung und Haushalte nach Gemeinde und Wohnviertel 2014.

<<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/haushalte.html>>, Zugriff 12.01.2016.

Legende: k.A. = keine Angaben. * In der Statistik des Kantons Basel-Stadt werden lediglich Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt, in jener der Fami zusätzlich Kinder in Erstausbildung bis 25 Jahre.

Die detaillierte Betrachtung der Haushaltstypen zeigt, dass Familien bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter den Fami-Beziehenden am häufigsten vorkommen (vgl. Darstellung D 3.8). Ungefähr gleich viele Haushalte können den Familienty-

⁵ Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Wohnbevölkerung und Haushalte nach Gemeinde und Wohnviertel 2014, <<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/haushalte.html>>, Zugriff 12.01.2016.

⁶ In der Statistik des Kantons Basel-Stadt werden lediglich minderjährige Kinder, das heisst, Kinder unter 18 Jahren, berücksichtigt. Im Beitragssystem der Fami werden Kinder in Erstausbildung bis 25 Jahre mitgezählt. Der Anteil durch die Fami erreichter Haushalte ist mit 11 Prozent somit tendenziell überschätzt.

pen zwei Erwachsene mit einem oder drei Kindern oder Alleinerziehenden mit einem Kind zugeordnet werden.

D 3.8: Häufigkeit der Familientypen der Fami-Beziehenden

Familientyp	Anzahl	Anteil
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	605	31,0%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	331	17,0%
Zwei Erwachsene mit drei Kindern	330	16,9%
Alleinerziehende mit einem Kind	328	16,8%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	230	11,8%
Zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern	71	3,6%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	57	2,9%
Total	1'952	100%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

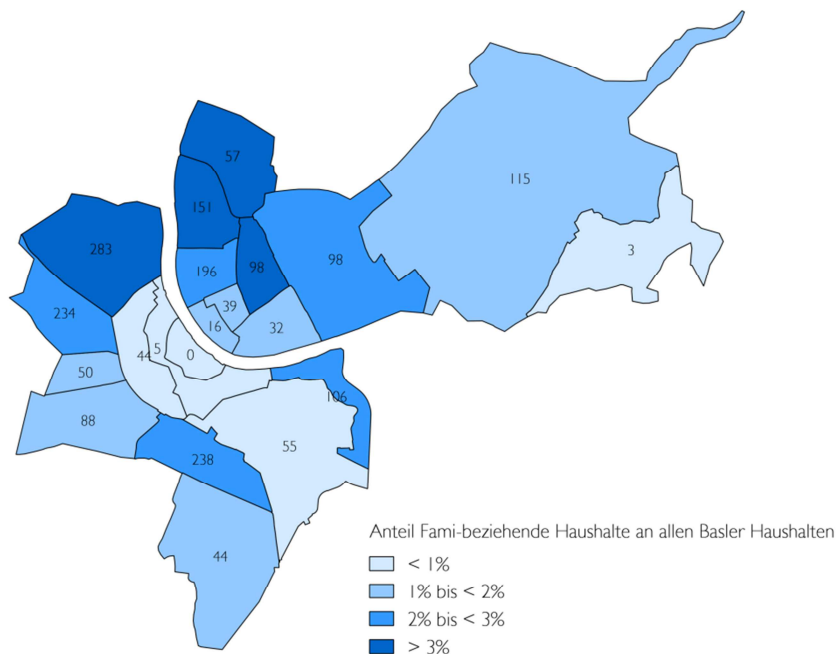
Insgesamt leben in den durch die Fami begünstigten Haushalten knapp 7'100 Personen mit 94 verschiedenen Nationalitäten. Von den begünstigten Personen sind 31 Prozent Ortsbürger von Basel-Stadt, 17 Prozent sind Schweizer/-innen aus einem anderen Kanton, 41 Prozent haben eine Niederlassungsbewilligung und 10 Prozent haben eine Aufenthaltsbewilligung. Die übrigen Beziehenden besitzen eine andere Bewilligung. Die detaillierten Zahlen sind in der Darstellung DA 1 im Anhang aufgeführt.

Vor der Gesetzesrevision im Jahr 2009 musste mindestens ein Elternteil im Haushalt Schweizer Bürger/-in sein oder eine Niederlassungsbewilligung haben, um Anspruch auf Fami zu haben. Gemäss dieser Regelung hätten 142 (7%) der heutigen Fami-beziehenden Haushalte keinen Anspruch. In 850 (44%) der Haushalte wohnt ein Elternteil, welcher die Schweizer Staatsbürgerschaft oder eine Niederlassungsbewilligung hat. In den übrigen 960 Haushalten (49%) erfüllen beide Elternteile dieses Kriterium.

3.3.2 WOHN-SITUATION

Die meisten Fami-Beziehenden leben in den Wohnvierteln St. Johann (283), Gundelindingen (238) und Iselin (234). Auch in den Quartieren Matthäus (196) und Klybeck (151) wohnen einige Familien, die Fami beziehen. Aus Darstellung D 3.9 ist weiter ersichtlich, dass im Vergleich zu allen Privathaushalten (2%) in den Quartieren Kleinhüningen (4,4%), Klybeck (4,3%), Rosenthal (3,9%) und St. Johann (3,1%) anteilmässig die meisten Haushalte begünstigt werden. In der Innenstadt (d.h. Altstadt Grossbasel, Vorstädte, Am Ring) sowie in Bettingen fällt dieser Anteil dagegen sehr tief aus. In welchem Zusammenhang die Wahl des Wohnquartiers, die Höhe der Miete und des Einkommens mit der Höhe des Fami-Beitrags stehen, wird später in diesem Abschnitt beschrieben.

D 3.9: Anteil Fami-beziehende Haushalte an allen Basler Haushalten pro Wohnviertel



Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015. Geometrie: Bundesamt für Statistik (BFS).

Die meisten Fami-Beziehenden wohnen in einer 3-Zimmer-Wohnung. Durchschnittlich bezahlen die Fami-Beziehenden rund 14'600 Franken Miete (ohne Nebenkosten) pro Jahr (vgl. Darstellung D 3.10). Wie bereits in Abschnitt 3.1 erwähnt, wird zur Berechnung der Fami die effektive Nettomiete zuzüglich einer von der Wohnungsgrösse abhängigen Nebenkostenpauschale verwendet. Für die bessere Vergleichbarkeit wird jedoch im Folgenden von der Nettomiete ausgegangen.

D 3.10: Ausgewählte Merkmale zur Wohnsituation der Fami-Beziehenden

Anzahl Zimmer	Anzahl Haushalte	Anteil
2 und weniger	150	8%
3	1'233	63%
4	523	27%
5 und mehr	46	2%
Höhe der jährlichen Nettomiete in CHF		
Mittelwert	14'567	
Median	14'400	
Minimum, Maximum	[6'160, 35'712]	
Höhe der jährlichen Bruttomiete (Nettomiete inkl. Nebenkostenpauschale in CHF)		
Mittelwert	16'461	
Median	16'200	
Minimum, Maximum	[7'240, 38'232]	

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Legende: Mittelwert: arithmetisches Mittel aller Werte einer Liste (Durchschnitt). Median: Der Median teilt eine Liste von Werten, welche der Grösse nach sortiert sind, in zwei gleich grosse Hälften.

Ein Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Nettomieten der Wohnungen der Fami-Beziehenden mit den durchschnittlichen jährlichen Nettomieten aller Wohnungen des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass Fami-Beziehende eher in günstigeren Wohnungen leben als die übrige Bevölkerung des Kantons (vgl. Darstellung D 3.11).

D 3.11: Vergleich jährliche Nettomieten der Wohnungen der Fami-Beziehenden und aller Wohnungen des Kantons Basel-Stadt

Anzahl Zimmer	Durchschnittliche Nettomiete Fami-Beziehende in CHF	Durchschnittliche Nettomiete Kanton Basel-Stadt in CHF
1	6'850	7'559
2	10'677	11'112
3	13'856	13'979 ^{a)}
4	16'823	19'019
5	21'188	26'712
6	23'325	32'134

Quellen: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015; Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Mietpreiserhebung Mai 2015.

Legende: a) In der kantonalen Mietpreiserhebung (5% aller Mietwohnungen) des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil der Genossenschaftswohnungen bei den 3-Zimmerwohnungen hoch, was sich dämpfend auf den Wert der Nettomiete auswirkt. Ebenso sind ein Grossteil der Mieten, die in die Berechnung einfließen, seit vielen Jahren existierende Bestandsmieten. Die Nettomieten bei einer Neuvermietung liegen erfahrungsgemäss substantiell höher.

Die durchschnittliche jährliche Nettomiete variiert entsprechend den Haushaltgrössen zwischen den verschiedenen Familientypen (vgl. Darstellung D 3.12). Die Nettomiete steigt mit der Anzahl Kinder im Haushalt.

D 3.12: Jährliche Nettomiete nach Familientyp

Haushaltstyp	Mittelwert (Nettomiete in CHF)	Median (Nettomiete in CHF)
Alleinerziehende mit einem Kind	13'011	13'200
Zwei Erwachsene mit einem Kind	13'226	13'500
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	14'744	14'400
Alleinerziehende mit zwei Kindern	14'815	14'760
Zwei Erwachsene mit drei Kindern	15'857	15'191
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	15'846	16'080
Zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern	18'916	18'720

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Vergleicht man die durchschnittlichen jährlichen Nettomieten der Fami-Beziehenden der verschiedenen Wohnviertel im Kanton, so sind diese in den Quartieren Breite, Klybeck, Wettstein, Kleinhüningen, Matthäus und Iselin am tiefsten (vgl. Darstellung DA 2 im Anhang). Da der Mietzins positiv mit dem massgebenden Einkommen korreliert, wohnen in den Quartieren mit tiefen Nettomieten häufig auch jene Fami-Beziehenden mit eher tieferen Einkommen. Weiterführende Analysen zeigen jedoch, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wohnvierteln jedoch nur vereinzelt signifikant sind. Das heisst, in allen Quartieren gibt es sowohl Haushalte mit tiefem als auch mit hohem Einkommen respektive tiefem und hohem Nettomietzins. Auch eine Differenzierung der Nettomieten in den Wohnvierteln nach Anzahl Zimmer lässt keine eindeutigen Schlüsse zu (vgl. Darstellung DA 3 im Anhang). Obwohl der Fami-Betrag auf der Ebene der Haushalte abhängig ist vom Nettomietzins und dem massgebenden Einkommen, zeigt sich auf der aggregierten Ebene der Wohnviertel dieser Zusammenhang nicht eindeutig. Dies lässt den Schluss zu, dass das Wohnviertel kaum einen Einfluss auf die Höhe des Anspruchs aufweist.

3.3.3 EINKOMMENS- UND ERWERBSSITUATION

Gut drei Viertel der begünstigten Haushalte haben ein Haupterwerbseinkommen, 9 Prozent haben kein Erwerbseinkommen und 8 Prozent verfügen über ein Haupt- und ein Nebenerwerbseinkommen. Ein kleiner Anteil der Fami-Beziehenden erwirbt sein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (vgl. Darstellung D 3.13). 1'780 Haushalte erwirtschaften mindestens ein Erwerbseinkommen. In 65 Prozent der 1'254 Zweielternhaushalte mit Erwerbseinkommen ist nur ein Elternteil erwerbstätig, in 35 Prozent dieser Haushalte tragen beide Elternteile zum Haushaltseinkommen bei. In knapp 60 Prozent der Haushalte, in welchen beide Elternteile erwerbstätig sind, sind die Kinder noch jünger als sechs Jahre. Die Anzahl Kinder ist nicht ausschlaggebend dafür, ob beide Elternteile erwerbstätig sind. Lediglich bei Zweielternfamilien mit mehr als drei Kindern ist der Anteil der Doppelerwerbstätigen deutlich tiefer. Zudem zeigt sich, dass in 7 Prozent aller Haushalte mit mindestens einem Erwerbseinkommen neben den Eltern auch die Kinder zwischen 16 und 25 Jahren einen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten.

D 3.13: Erwerbssituation der Fami-Beziehenden

	Haushalte		(Netto-)Einkommen	
	Anzahl	Anteil	Mittelwert	Median
Ein Haupterwerbseinkommen*	1'486	76,1%	49'288	50'929
Kein Erwerbseinkommen	172	8,8%	0	0
Haupt- und Nebenerwerbseinkommen*	154	7,9%	56'588	59'588
Einkommen aus selbstständigem Haupt- oder Nebenerwerb	56	2,9%	37'053	37'309
Haupterwerbseinkommen* und Einkommen aus selbstständigem Haupt- oder Nebenerwerb	42	2,2%	49'913	49'336
Nebenerwerbseinkommen* und Einkommen aus selbstständigem Haupt- oder Nebenerwerb	31	1,6%	42'200	40'711
Ein Nebenerwerbseinkommen*	11	0,6%	6'480	4'147
Gesamt	1'952	100%	44'829	48'787

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015

Legende: * Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit.

Im Durchschnitt erwirbt ein Fami-beziehender Haushalt ein (Netto-)Einkommen von rund 44'800 Franken pro Jahr. Im Vergleich dazu beträgt der jährliche Bruttolohn in der Nordwestschweiz (Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) 81'700 Franken.⁷ Etwas weniger als die Hälfte der Haushalte besitzen ein Vermögen.⁸ Dieses beläuft sich auf durchschnittlich 10'200 Franken und liegt damit deutlich unter den in der Harmonisierungsverordnung §28 definierten Vermögensfreibeträgen.

Wie bereits in Abschnitt 3.1 erwähnt, wurde im Rahmen der Harmonisierung die Reihenfolge der verschiedenen Sozialleistungen für die Einkommensberechnung festgelegt. Beim massgebenden Einkommen für die Berechnung der Fami wird zusätzlich die Alimentenbevorschussung zum anrechenbaren Einkommen hinzugerechnet. Zudem trägt neben den Fami auch die Prämienverbilligung zur Entlastung des Haushaltsbudgets von Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei. Dies zeigt sich auch in den Daten. So erhalten 95 Prozent der Fami-Beziehenden auch Prämienverbilligung. 3 Prozent der Fami-beziehenden Haushalte bekommen Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV und 10 Prozent erhalten eine Alimentenbevorschussung (vgl. Darstellung D 3.14).

⁷ Statistisches Amt Basel-Stadt (2015): Monatlicher Bruttolohn im Privatsektor in der Nordwestschweiz 2014, Basel-Stadt. <<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/3-erwerbsleben/loehne.html>>, Zugriff 28.01.2016.

⁸ §§ 29 und 30 Harmonisierungsverordnung Sozialleistungen: Privates Guthaben und Wertschriften, Zinslose Forderungen, Lebensversicherungen, Liegenschaften Privat (Steuerwert), Wohnrechtsforderung, Wohnrechtsschuld, Anteile an unverteilter Erbschaften, Bargeld, Edelmetalle und übrige Vermögenswerte, Nutzniessungsvermögen, Nutzniessungsvermögen Kapitalanlagen, Vermögensverzicht.

D 3.14: Bezug von anderen Transferleistungen

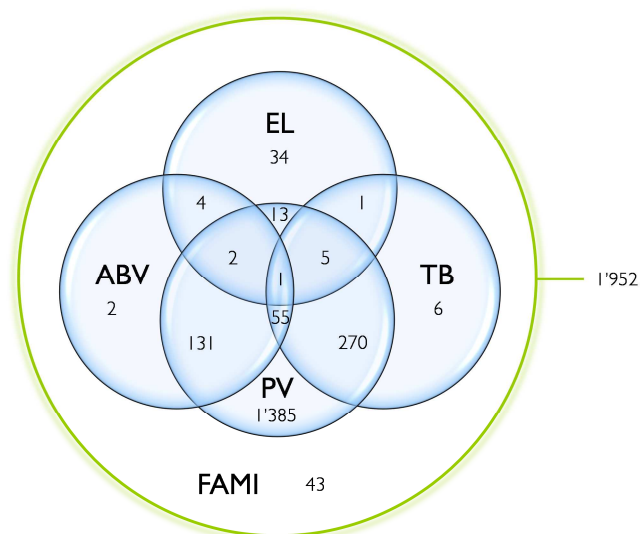
	Anzahl Haushalte	Anteil
Prämienverbilligung	1'862	95,4%
Alimentenbevorschussung	195	10,0%
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	60	3,1%
Inanspruchnahme von Tagesbetreuung	338	17,3%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015

98 Prozent respektive 1'909 Haushalte beziehen zusätzlich zur Fami mindestens eine andere Transferleistung. Davon beziehen 22 Prozent zwei der obengenannten Leistungen, 3 Prozent werden durch drei verschiedene Sozialtransfers unterstützt. Ein Haushalt profitiert zusätzlich zur Fami von allen vier Transferleistungen. Die Ergebnisse decken sich auch mit jenen der Sozialberichterstattung des Kantons Basel-Stadt.⁹

Die nachfolgende Darstellung D 3.15 veranschaulicht das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialtransfers.

D 3.15: Zusammenspiel der verschiedenen Sozialtransfers



Quelle: eigene Darstellung mit Daten aus Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Lesehilfe: 13 Haushalte beziehen zusätzlich zur Fami EL und PV. 2 Haushalte beziehen neben Fami PV, ABV und EL.

Legende: PV = Prämienverbilligung; ABV = Alimentenbevorschussung; EL = Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; TB = Tagesbetreuung; FAMI = Familienmietzinsbeiträge.

Für AHV- und IV-Rentner/-innen wird die Miete grundsätzlich über die auf Bundesebene verankerten Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV abgedeckt. Der in der EL zur AHV/IV für Familien definierte maximale Mietzinsbeitrag liegt bei 15'000 Fran-

⁹ Vgl. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2015): Sozialberichterstattung des Kantons Basel-Stadt 2014, Basel. Kapitel 4.1.

ken.¹⁰ Mit den Fami subventioniert der Kanton Basel-Stadt denjenigen Mietanteil, welcher über diesen maximalen Mietzinsbeitrag der EL zur AHV/IV hinausgeht. So finden sich im Datensatz 60 Haushalte, welche in den Anspruchsbereich der Fami fallen. Der durchschnittliche Nettomietzins beträgt 16'800 Franken und liegt damit rund 2'200 Franken über dem Durchschnitt aller Fami-Beziehenden. Der durchschnittliche Fami-Betrag für Haushalte, die EL zur AHV/IV beziehen, liegt dagegen mit 2'738 Franken pro Jahr deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (4'716 Franken pro Jahr). Dies verdeutlicht, dass durch die Fami lediglich jener Mietanteil abgedeckt wird, welcher den in der EL zur AHV/IV definierten Maximalbeitrag überschreitet. Es handelt sich somit um eine subsidiäre Unterstützung.

Werden diese 60 Haushalte genauer betrachtet, zeigt sich, dass in 24 dieser Haushalte eine Person zusätzlich zum Renteneinkommen und der EL zur AHV/IV ein Erwerbseinkommen erwirtschaftet. Aus Darstellung D 3.16 geht hervor, dass Alleinerziehende, die EL zur AHV/IV beziehen, überdurchschnittlich auf Fami angewiesen sind. So sind 63 Prozent dieser Haushalte Alleinerziehende mit einem, zwei oder mehr als zwei Kindern. 23 Prozent sind dem Familientyp Zweielternfamilien mit zwei Kindern zuzuordnen. Je 7 Prozent gehören zu den Familientypen „Zweielternfamilien mit einem Kind“ und „Zweielternfamilien mit mehr als zwei Kindern“.

D 3.16: Fami-beziehende Haushalte mit EL zur AHV/IV nach Familientyp

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte	Anteil
Alleinerziehende mit einem Kind	16	26,7%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	14	23,3%
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	14	23,3%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	8	13,3%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	4	6,7%
Zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern	4	6,7%
Total Fami-beziehende Haushalte mit EL zur AHV/IV	60	100%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

3.4 WIRKUNGEN DER FAMILIENMIETZINSBEITRÄGE

In diesem Abschnitt werden einerseits die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge bei den Zielgruppen anhand der Mietzinsbelastung und des verfügbaren Einkommens mit und ohne Familienmietzinsbeiträge untersucht (Abschnitt 3.4.1). Andererseits zeigen wir die Wirkungen auf der sozialpolitischen Ebene auf, indem geprüft wird, wie viele der aktuell begünstigten Haushalte ohne die Mietzinsbeiträge und ohne Prämienverbiligung auf Sozialhilfe angewiesen wären (Abschnitt 3.4.2).

3.4.1 WIRKUNGEN BEI DEN ZIELGRUPPEN

Um festzustellen, ob die Haushalte durch den Mietzinsbeitrag einen Anreiz haben, teurere Wohnungen zu wählen, werden die effektiven Mieten mit den definierten

¹⁰ Merkblatt zu Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Stand am 1. Januar 2015, <<http://www.asb.bs.ch/alterbehinderung/ergaenzungsleistungen/formulare-merkblaetter.html>>, Zugriff 12.02.2016.

Grenzwerten der Familienmietzinsbeiträge respektive der Sozialhilfe verglichen. Die durchschnittlichen Bruttomieten der Fami-Beziehenden liegen innerhalb der durch die Mietbeitragsverordnung §13 vorgegebenen Mindest- und Höchstmietzinsgrenzen. Zudem liegen die durchschnittlichen Bruttomieten meist deutlich unter dem massgebenden Höchstmietzins. Bei lediglich 173 der 1'952 Haushalte (9%) liegen die Bruttomieten über den Höchstmietzinsgrenzen. In diesen Fällen wird der anrechenbare Mietzins entsprechend plafoniert. Es besteht also – obwohl der Fami-Betrag mit zunehmender Miete ansteigt – kein Anreiz, möglichst teure Wohnungen zu wählen und diese Grenze auszuschöpfen.

Die maximal anrechenbaren Nettomieten in der Sozialhilfe betragen je nach Anzahl Personen pro Haushalt zwischen 8'400 und 24'000 Franken pro Jahr (vgl. Darstellung D 3.17). Es zeigt sich, dass abgesehen von den Mieten der Zweipersonen-Haushalte die durchschnittlichen Nettomieten der Fami-Beziehenden unter den durch die Sozialhilfe vorgegebenen Grenzwerten liegen und damit in der Sozialhilfe vollständig anrechenbar wären. Effektiv liegen die Nettomieten von 112 der insgesamt 243 Zweipersonen-Haushalte (46%) bestehend aus einer alleinerziehenden Person und einem Kind zwischen 3 und 16 Jahren über der maximal anrechenbaren Nettomiete der Sozialhilfe. Bei den Dreipersonen-Haushalten betrifft dies 21 Prozent, bei den Vierpersonen-Haushalten 9 Prozent und bei Haushalten mit fünf oder mehr Personen sind es noch 4 Prozent, welche über dem durch die Sozialhilfe vorgegebenen Grenzwert liegen.

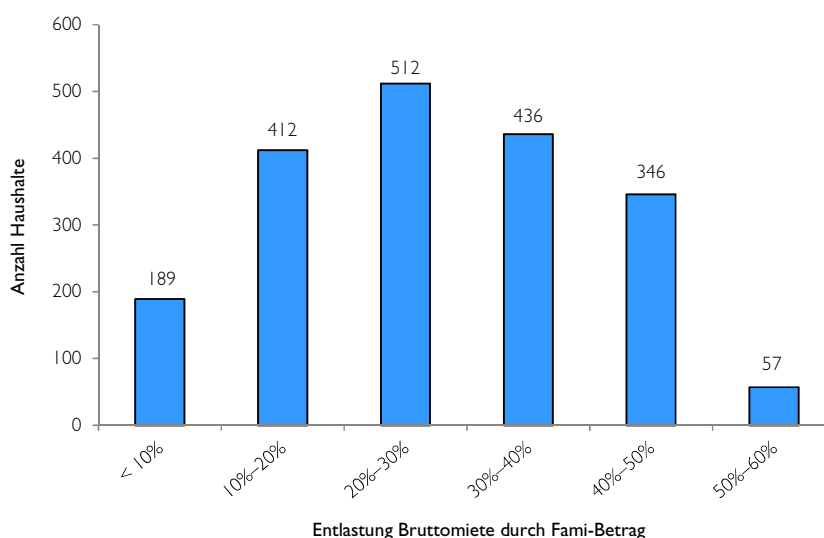
D 3.17: Vergleich maximal anrechenbare Nettomiete in der Sozialhilfe mit der durchschnittlichen Nettomiete der Fami-Beziehenden

Anzahl Personen im Haushalt	Maximal anrechenbare Nettomiete in CHF exkl. Nebenkosten pro Jahr in der Sozialhilfe	Durchschnittliche Nettomiete in CHF der Fami-Beziehenden
1	8'400	-
2 ^{a)}	13'800	14'762
3	16'200	15'698
4	19'200	16'705
5 und mehr	24'000	18'467

Legende: a) Alleinerziehende mit einem Kind nach dem 3. Geburtstag bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
 Quellen: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015; Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (2013): Informationen zu den Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, Basel-Stadt. <<http://www.sozialhilfe.bs.ch/sozialhilfe/anspruchsvoraussetzungen.html>>, Zugriff 15.01.2016.

Ferner ist von Interesse, welche Rolle die Reduktion der Mieten durch die Fami in den Haushaltsbudgets der begünstigten Haushalte spielt. Die Bruttomieten werden durch die Fami durchschnittlich um knapp 30 Prozent reduziert. Bei 512 (26%) der insgesamt 1'952 Haushalte (vgl. Darstellung D 3.18), macht der Fami-Betrag zwischen 20 und 30 Prozent der Bruttomiete aus. Bei 57 Haushalten (3%) wird die Bruttomiete sogar um mehr als die Hälfte reduziert, bei 189 Haushalten dagegen um weniger als 10 Prozent.

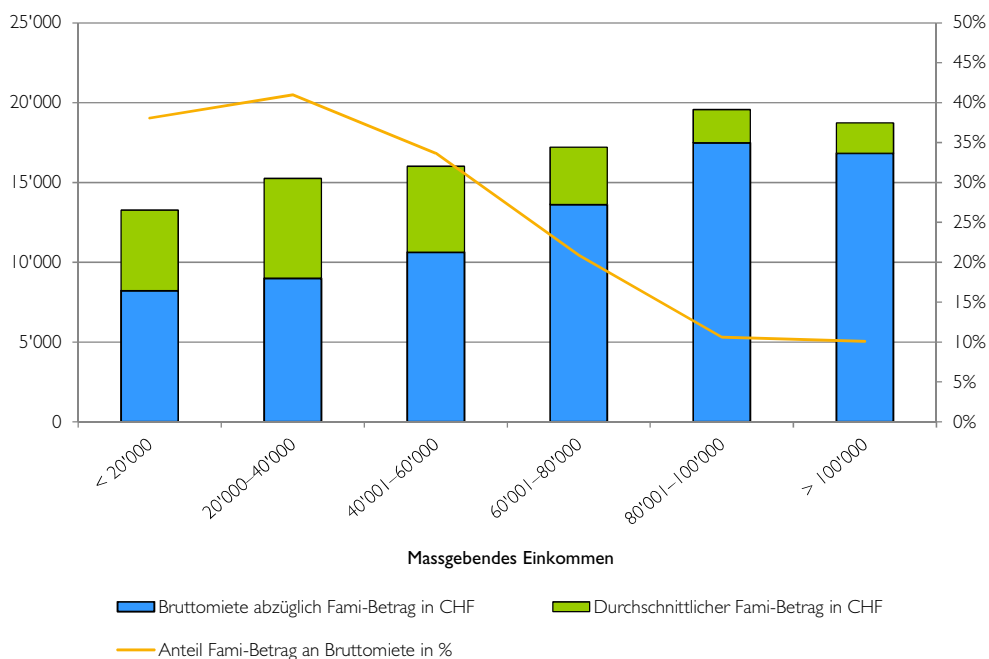
D 3.18: Entlastung Bruttomiete durch Fami



Quelle: eigene Darstellung mit Daten aus Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Aus Darstellung D 3.19 geht hervor, dass die unteren Einkommen wie vorgesehen stärker durch die Fami entlastet werden, das heisst, der Anteil des Fami-Betrags an der jährlichen Bruttomiete fällt höher aus. Im Einkommensbereich zwischen 20'000 und 40'000 Franken beträgt dieser Anteil über 40 Prozent. Zudem fällt auf, dass mit steigendem Einkommen die durchschnittlichen Mieten ansteigen, was wiederum zeigt, dass auch für Haushalte mit tiefem Einkommen kein Anreiz besteht, teurere Wohnungen zu wählen.

D 3.19: Entlastung Bruttomiete durch Fami in Abhängigkeit des Einkommens



Quelle: eigene Darstellung mit Daten aus Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Wie bereits in Darstellung D 3.8 in Abschnitt 3.3.1 dargelegt, beziehen Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem bis drei Kindern am häufigsten Familienmietzinsbeiträge. Da die Höhe der Fami unter anderem von der Anzahl Zimmer und der Anzahl Personen im Haushalt abhängt, sind die durchschnittlichen Fami-Beträge für die Familientypen „Zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern“ sowie „Zwei Erwachsene mit drei Kindern“ am höchsten (vgl. Darstellung D 3.20). Der Anteil des Fami-Betrags an der Bruttomiete fällt bei den meisten Familientypen ungefähr gleich hoch aus. Für den Familientyp „Eine alleinerziehende Person mit einem Kind“ ist die Entlastung der Bruttomiete durch die Fami jedoch am tiefsten. Ein möglicher Grund ist, dass diese eher eine 3-Zimmer-Wohnung anstelle einer der Anzahl Haushaltsmitglieder entsprechenden 2-Zimmer-Wohnung wählen. Diese Möglichkeit, eine Wohnung mit einem Zimmer mehr zu mieten als der Haushalt Mitglieder hat, nutzen 281 der 328 Alleinerziehenden mit einem Kind (86%). Insgesamt profitieren 63 Prozent aller Alleinerziehenden von dieser Option.

D 3.20: Fami-Betrag und Bruttomiete nach Familientyp

Familientyp	Fami-Betrag	Bruttomiete	Entlastung Bruttomiete durch Fami
Alleinerziehende mit einem Kind	3'712	14'762	25%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	4'116	14'955	28%
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	4'771	16'643	29%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	5'012	16'766	30%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	5'305	17'918	30%
Zwei Erwachsene mit drei Kindern	5'460	17'862	31%
Zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern	6'785	21'107	32%
Total	4'716	16'461	29%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Die Gegenüberstellung des durchschnittlichen massgeblichen Einkommens, welches zur Berechnung der Fami verwendet wird, und den durchschnittlichen Bruttomieten zeigt, dass die Belastung des Haushaltsbudgets durch die Bruttomiete je nach Familientyp zwischen 27 und 33 Prozent beträgt (vgl. Darstellung D 3.21). Das Haushaltsbudget wird deutlich weniger stark belastet, wenn die Bruttomiete um den Fami-Betrag reduziert wird. Die Belastung liegt schliesslich noch zwischen 19 und 25 Prozent.

D 3.21: Belastung Haushaltsbudget durch Bruttomiete und Entlastung durch Familienmiete nach Familientyp

Familientyp	Belastung Haushaltsbudget durch Bruttomiete	Belastung Haushaltsbudget durch Bruttomiete abzüglich Fami
2 Erwachsene mit 3 Kindern	27%	19%
2 Erwachsene mit 1 Kind	28%	21%
2 Erwachsene mit 2 Kindern	28%	20%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	31%	22%
2 Erwachsene mit mehr als 3 Kindern	31%	21%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	32%	23%
Alleinerziehende mit einem Kind	33%	25%
Total	29%	21%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

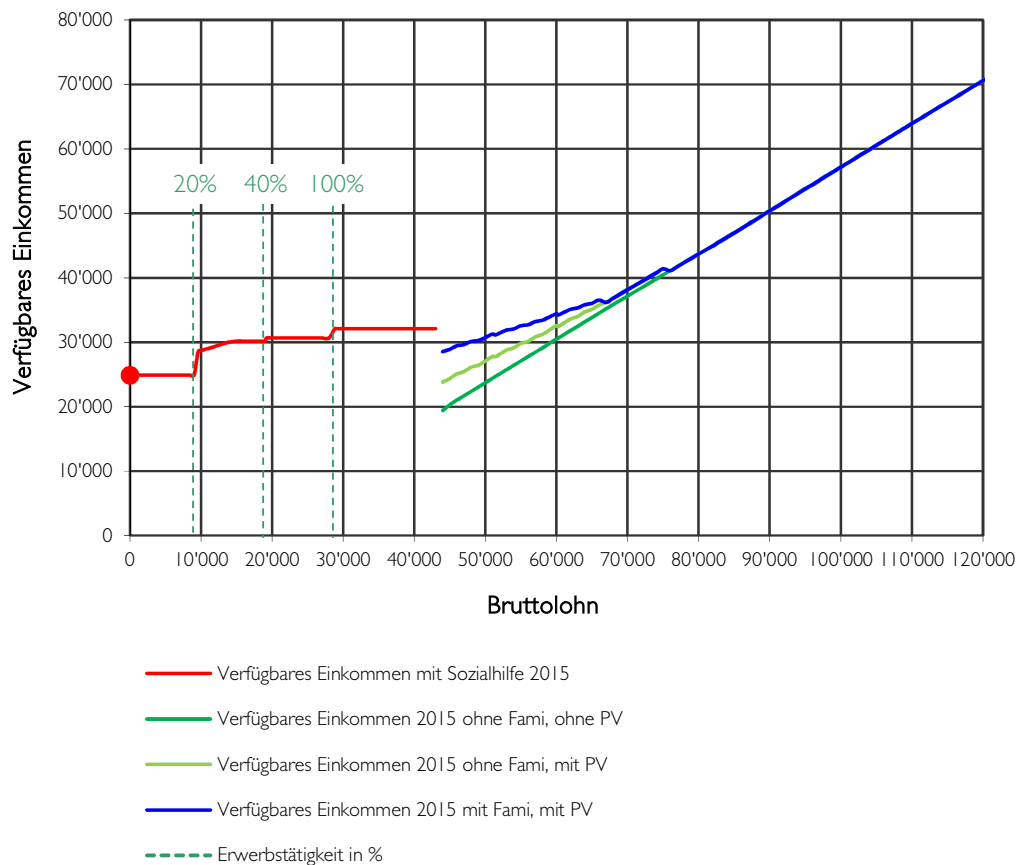
Verfügbares Einkommen

Um zu ermitteln, welchen Einfluss die Familienmietzinsbeiträge auf die Arbeitsanreize der begünstigten Haushalte haben, wurde das frei verfügbare Einkommen mit und ohne Familienmietzinsbeiträge (Fami) sowie mit und ohne Prämienverbilligung (PV) berechnet. Die Auswirkungen sowie allfällige Schwelleneffekte werden am Beispiel der zwei Familientypen „Eine alleinerziehende Person mit einem Kind“ (ohne Alimentenbevorschussung [ABV]) und „Zwei Erwachsene mit zwei Kindern“ aufgezeigt.

Darstellung D 3.22 zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens für eine alleinerziehende Person mit einem Kind auf. Auf den Einkommensbereich zwischen 0 und 43'000 Franken Bruttolohn wird nicht weiter eingegangen, weil dieser Bereich die wirtschaftliche Sozialhilfe betrifft und somit keine Fami entrichtet wird (rote Linie).

Die blaue Linie bildet das verfügbare Einkommen in der heutigen Situation, das heisst mit Fami und PV ab. Die hellgrüne und die dunkelgrüne Linie stellen das verfügbare Einkommen ohne Fami und mit PV respektive ohne Fami und ohne PV dar.

D 3.22: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – eine alleinerziehende Person mit einem Kind



Quelle: eigene Darstellung.

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der Darstellung gewinnen:

- Ausserhalb des Bereichs der Sozialhilfe werden die beiden Sozialtransfers Fami und PV im Einkommensbereich zwischen 43'000 und 67'000 Franken Bruttolohn respektive 76'000 Franken Bruttolohn entrichtet (blaue Linie).
- Insgesamt sind lediglich zwei minimale Brüche (blaue Linie) in der sonst linearen Einkommensentwicklung sichtbar:
 - Dies bei einem Bruttolohn von 67'000 Franken durch den Wegfall der Fami
 - sowie bei einem Bruttolohn von 76'000 Franken, ab welchem keine Prämienverbilligung mehr entrichtet wird.
 - Der Schwelleneffekt bei Wegfall der Fami entspricht jedoch maximal dem kleinsten ausbezahlten Fami-Betrag von 600 Franken pro Jahr (50 Franken pro Monat).
 - Die Höhe der Schwelle beim Wegfall der Prämienverbilligung beläuft sich auf 948 Franken pro Jahr und ist damit etwas höher als diejenige der Fami.

- Weiter zeigt sich, dass das verfügbare Einkommen ohne Fami und mit Prämienverbilligung (hellgrüne Linie) beziehungsweise ohne Fami und ohne Prämienverbilligung (dunkelgrüne Linie) bis zu einem Bruttolohn von 67'000 Franken deutlich tiefer ausfällt als mit dem System, in welchem Fami und Prämienverbilligung entrichtet werden (blaue Linie).
- Im Hinblick auf die Arbeitsanreize lässt sich festhalten, dass diese in jedem Einkommensbereich bestehen. Es lohnt es sich also in jedem Fall, mehr zu arbeiten, da die blaue wie auch die beiden grünen Linien kontinuierlich mit dem Einkommen ansteigen.

Bei einer Familie mit zwei Kindern zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie der Darstellung D 3.23 zu entnehmen ist.

D 3.23: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – zwei Erwachsene mit zwei Kindern



Quelle: eigene Darstellung.

Analog zum Familientyp „eine alleinerziehende Person mit einem Kind“ zeigen sich durch den Wegfall der Fami (Bruttolohn 86'000) und der Prämienverbilligung (Bruttolohn 93'000) zwei Brüche in der blauen Kurve. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass der Bruch durch den Wegfall der Prämienverbilligung etwas grösser ist als bei der alleinerziehenden Person mit einem Kind. Dies, weil die Prämienverbilligung für die vierköpfige Familie höher ausfällt als für die zweiköpfige und entsprechend bei Wegfall

des Anspruchs eine grössere Schwelle entsteht. Aufgrund des Artikels 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind die Kantone jedoch verpflichtet, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens die Hälfte zu verbilligen, weshalb eine Abfederung dieser Austrittsschwelle nicht möglich ist. Ebenfalls zeigt sich, dass das verfügbare Einkommen ohne Fami und mit Prämienverbilligung (hellgrüne Linie) sowie ohne Fami und ohne Prämienverbilligung (dunkelgrüne Linie) deutlich tiefer ausfallen würde. Auch die Arbeitsanreize bestehen bei diesem Familientyp in allen Einkommensbereichen.

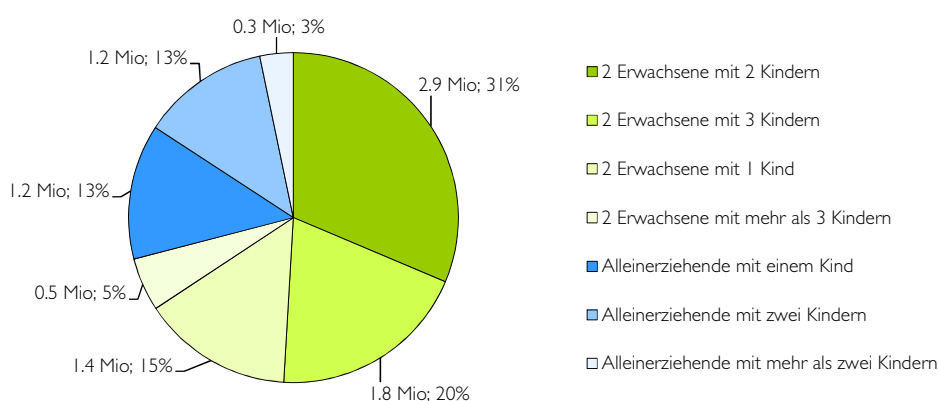
3.4.2 WIRKUNGEN AUF SOZIALPOLITISCHER EBENE

Dieser Abschnitt soll die sozialpolitische Bedeutung der Familienmietzinsbeiträge aufzeigen. Dazu wird einerseits dargelegt wie die finanziellen Mittel für die Mietzinsbeiträge auf die begünstigten Zielgruppen verteilt werden. Andererseits prüfen wir mithilfe einer Schattenrechnung (vgl. Abschnitt 2.2) bei wie vielen und welchen Haushalten mit Familienmietzinsbeiträgen und weiteren Transferleistungen (Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung) Sozialhilfe verhindert werden kann.

Verteilung der finanziellen Mittel für Familienmietzinsbeiträge

Wie bereits in Abschnitt 3.3 erwähnt, wurden 2015 9,2 Millionen Franken an rund 1'950 Haushalte respektive 7'100 Personen ausbezahlt (Stand 09.12.2015). Entsprechend der Anzahl begünstigter Haushalte pro Familientyp (vgl. Darstellung D 3.8) werden auch die finanziellen Mittel auf die verschiedenen Familientypen verteilt. 6,5 Millionen Franken werden an Zweielternfamilien mit Kindern und 2,7 Millionen Franken an Einelternfamilien ausbezahlt. Darstellung D 3.24 veranschaulicht die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Familientypen im Detail.

D 3.24: Verteilung der finanziellen Mittel auf die Familientypen



Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Schattenrechnung

Wie eingangs beschrieben, soll mithilfe einer Schattenrechnung aufgezeigt werden, welche und wie viele Haushalte ohne Familienmietzinsbeiträge, mit/ohne Alimentenbe-

vorschussung (ABV) und mit/ohne Prämienverbilligung (PV) auf Sozialhilfe angewiesen wären.¹¹

Wenn die Haushalte weiterhin PV sowie ABV erhielten, jedoch keine Fami, so wären von den insgesamt 1'952 unterstützten Haushalten 304 (16%) auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Wenn hingegen die Unterstützung sowohl durch die Fami als auch durch PV und ABV wegfiel, so würden 792 (41%) der Haushalte in den Bereich der Bedürftigkeit fallen. Die folgende Darstellung D 3.25 fasst die Ergebnisse der Schattenrechnung zusammen.

D 3.25: Ergebnisse Schattenrechnung

Haushalte, die auf Sozialhilfe angewiesen wären ...	Anzahl Fami-beziehende Haushalte (n = 1'952)	Anteil Fami-beziehende Haushalte
Ohne Fami, mit PV, mit ABV	304	16%
Ohne Fami, ohne PV, ohne ABV	792	41%

Quelle: eigene Berechnungen aufgrund des Datensatzes BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Am häufigsten wären Zweielternfamilien mit mehr als drei Kindern von einem Wegfall der Fami betroffen (vgl. Darstellung D 3.26). Gefolgt von Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern. Haushalte bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern wären bei einem Wegfall der Fami dagegen am wenigsten häufig betroffen.

D 3.26: Familientypen, die ohne Fami (mit PV und ABV) auf Sozialhilfe angewiesen wären

Familientyp	Anzahl Haushalte	Total untersuchte Haushalte	Anteil
Zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern	20	59	34%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	9	38	24%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	37	183	20%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	54	290	19%
Alleinerziehende mit einem Kind	48	263	18%
Zwei Erwachsene mit drei Kindern	55	299	18%
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	81	536	15%
Total	304	1'668	100%

Quelle: eigene Berechnungen aufgrund des Datensatzes BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

Fazit

Abschliessend lässt sich festhalten, dass grundsätzlich die „richtigen“ Haushalte erreicht werden. So erhalten Haushalte mit weniger Einkommen signifikant mehr Fami (bei gleich bleibender Miete, Anzahl Personen im Haushalt und Wohnungsgrösse), was bereits in der Konzeption der Fami vorgesehen ist.

¹¹ Von der Analyse ausgenommen wurden Haushalte, welche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen (60), sowie Haushalte, welche auch mit Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Familienmietzinsbeiträge in den Bereich der Sozialhilfe fallen würden (224).

Aus der neuesten Studie im Rahmen des nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut zum Thema „Wohnversorgung in der Schweiz“¹² geht zudem hervor, dass Alleinerziehende besonders häufig von einer unangemessenen Wohnversorgung betroffen sind (31%). Zweielternfamilien sind dagegen weniger häufig betroffen, wobei eine unangemessene Wohnversorgung jedoch häufiger ist je mehr Kinder im Haushalt wohnen. Die Fami setzt unter anderem bei jenen sozialen Gruppen, bei welchen gemäss Armutforschung das Armutsrisiko erhöht ist, an. So wären Zweielternfamilien mit mehr als drei Kindern sowie Alleinerziehende am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen, wenn der Fami-Beitrag wegfallen würde (vgl. Darstellung D 3.26).

Zudem zeigt sich aus der Schattenrechnung, dass nur ein Teil der Fami-beziehenden Haushalte tatsächlich an der Schwelle zur Sozialhilfe steht. Das heisst, bei Wegfall der Fami, wären 16 Prozent der aktuell beziehenden Familien auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fami entlastet also mehrheitlich Familien im unteren Einkommensbereich, jedoch auch direkt ausserhalb der Sozialhilfe, und wirkt somit subsidiär zu anderen Transferleistungen.

¹² Bochsler et al. (2015): Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen. Ein Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz. Schlussbericht, Bern/Basel.

In diesem Kapitel wird das System der Familienmietzinsbeiträge (Fami) mit den Systemen der Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) in den Kantonen Solothurn und Waadt verglichen. Dabei sollen in einem ersten Schritt relevante Unterschiede zwischen den FamEL und den Fami in der Ausgestaltung und im Vollzug aufgezeigt werden (Abschnitt 4.1). Zweitens werden die drei Systeme hinsichtlich der Wirkungen bei den Zielgruppen (Arbeitsanreize, Schwelleneffekte) untersucht (Abschnitt 0). Schliesslich wird die sozialpolitische Wirksamkeit der Fami (inkl. Prämienverbilligung) im Vergleich zur FamEL beleuchtet (Abschnitt 4.3). Für den Vergleich wurden die Evaluationen zur FamEL im Kanton Solothurn¹³ sowie im Kanton Waadt¹⁴ herangezogen.

4.1 AUSGESTALTUNG UND VOLLZUG

Im Folgenden soll die Ausgestaltung und der Vollzug der FamEL der Kantone Solothurn und Waadt kurz beschrieben und anschliessend mit den Fami im Kanton Basel-Stadt verglichen werden.

Darstellung D 4.1 gibt eine Übersicht über die Ausgestaltung der FamEL in den Kantonen Solothurn und Waadt.

D 4.1: Ausgestaltung der FamEL in den Kantonen Solothurn und Waadt

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt
System	Antragssystem	Antragssystem
Anspruchsvoraussetzungen		
Alter der Kinder	< 6 Jahre	< 16 Jahre
Karenzfrist	2 Jahre ununterbrochener Wohnsitz im Kanton Solothurn	3 Jahre ununterbrochener Wohnsitz im Kanton Waadt
Anspruchskonkurrenz zu anderen Leistungen	Doppelbezug FamEL/Sozialhilfe ist möglich; kann jedoch nicht gleichzeitig wie EL zur AHV/IV bezogen werden; die Krankenkassenprämie wird als Ausgabe berücksichtigt, womit die Prämienverbilligung nicht zusätzlich entrichtet wird	Subsidiär zu anderen Leistungen, ausser zu Sozialhilfe und EL zur AHV/IV; gleichzeitiger Bezug von Prämienverbilligung ist möglich

¹³ Baumgartner et. al. (2014): Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, Schlussbericht, Olten/Bern.

¹⁴ Abrassart, A.; Guggenbühl, T.; Stutz, H. (2015): Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam), Bern.

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt
Mindesteinkommen	Die Familie erzielt ein minimales Bruttoeinkommen (Bruttolohn + Kinderzulage) zwischen 7'500 und 30'000 Franken pro Jahr (je nach Familientyp)	Keine Vorgaben zum Mindesteinkommen
Ausgestaltung		
Anrechenbare Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Nettoerwerbseinkommen - Hypothetisches Einkommen - Einkommensfreibetrag - 10% des Reinvermögens soweit es 40'000 Franken übersteigt - Immobilienvermögen gemäss Bestimmungen der EL zur AHV/IV - Weitere Einnahmen (z.B. Renten, Familienzulagen, Unterhaltsbeiträge) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nettoerwerbseinkommen - Minimaleinkommen (12'700 Franken für Alleinerziehende, 24'370 für Paare) - 20% des Reinvermögens, welches 25'000 Franken (Alleinerziehende) bzw. 40'000 Franken (Paare) übersteigt - Immobilienvermögen über 112'500, sofern diese Immobilie von der Familie bewohnt wird
Anerkannte Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Lebensunterhalt - Krankenversicherung - Miete (max. 15'000 Franken pro Jahr) - Kinderbetreuung (für Kinder < 6 Jahre) - Weitere Ausgaben (z.B. Unterhaltsbeiträge, Gebäudeunterhaltskosten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Lebensunterhalt - Spesen (Transport, Essen) - Miete inkl. 10% Nebenkosten (Maximalbeträge gemäss Bestimmungen des Eingliederungseinkommens) - Kosten für Immobilienunterhalt und Hypothekarzins - Sozialversicherungsbeiträge - Alimentenbevorschussung

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt
Leistungshöhe		
Maximale Leistung	28'080 Franken (bei mehr als zwei Kindern: plus 5'000 Franken pro weiteres Kind)	Bei Familien mit Kindern unter 6 Jahren entspricht die maximale Leistung dem allgemeinen Lebensunterhalt der ganzen Familie (ab 29'176 Franken). Bei Familien mit Kindern zwischen 6 und 16 Jahren entspricht die maximale Leistung dem allgemeinen Lebensunterhalt der Kinder (ab 6'219 Franken). Zusätzlich werden Kosten für die Kinderbetreuung sowie gewisse Krankheitskosten übernommen.
Durchschnittlicher Beitrag	17'388 Franken pro Jahr (1'449 Franken pro Monat [inkl. obligatorische Krankenpflegeversicherung])	10'320 Franken pro Jahr (860 Franken pro Monat)

Quellen: Baumgartner et. al. (2014): Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, Schlussbericht, Olten/Bern. Abrassart, A.; Guggenbühl, T.; Stutz, H. (2015): Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam), Bern.

Die Systeme der Familienergänzungsleistungen (FamEL) und der Familienmietzinsbeiträge (Fami) sind in ihrer Grundkonzeption unterschiedlich. Es zeigen sich die folgenden wesentlichen Differenzen:

- Bezugsberechtigt für die FamEL in Solothurn sind Familien mit Kindern unter sechs Jahren. In Solothurn sollen also die FamEL die Familien insbesondere in jener Zeit unterstützen, in welcher davon ausgegangen werden kann, dass das Erwerbseinkommen geringer ausfällt, weil nur ein Elternteil arbeitet oder Kosten für die familienergänzende Tagesbetreuung anfallen. Im Kanton Waadt fallen die Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern unter sechs Jahren zwar höher aus, jedoch werden die Leistungen, solange die Kinder jünger als 16 Jahre sind, weiterhin entrichtet. Wiederum werden also die Familien insbesondere in der betreuungsintensiven Anfangsphase unterstützt, und in vermindertem Mass, bis die Kinder die obligatorische Schulzeit wahrscheinlich abgeschlossen haben. Denn gerade in dieser Zeit fällt das Einkommen der Familien häufig tiefer aus. Entweder aufgrund der externen Kinderbetreuung oder aber, weil nur ein Erwerbseinkommen erwirtschaftet werden kann. Fami werden dagegen entrichtet, bis die Kinder 18 Jahre respektive bei Kindern in Erstausbildung 25 Jahre alt sind – und damit deutlich länger als die FamEL. Die Fami sollen also die Familien mit Kindern unterstützen, bis die Eltern für die Ausbildung der Kinder aufgekommen sind.

- Hinsichtlich der anerkannten Ausgaben kann kein direkter Vergleich zwischen dem System der FamEL und den Fami gemacht werden. Die Bedarfsrechnung der FamEL stellt die Ausgaben den Einnahmen gegenüber, wohingegen die Fami aufgrund vier festgelegter Parameter (Massgebliches Einkommen, Anzahl Personen im Haushalt, Anzahl Zimmer, Nettomietzins inklusive Nebenkostenpauschale) berechnet wird.
- Alle drei Systeme kennen eine Obergrenze bei der Anrechnung der Miete. Die Höhe fällt jedoch unterschiedlich aus. Während in Solothurn die Miete maximal 15'000 Franken pro Jahr betragen darf, ist diese im Kanton Waadt je nach Haushaltgrösse und Wohnregion zwischen 10'560 und 23'628 Franken pro Jahr begrenzt. Bei der Fami des Kantons Basel-Stadt variiert die maximal subventionierte Miete je nach Anzahl Zimmer pro Wohnung zwischen 4'800 und 27'600 Franken pro Jahr. Hier zeigt sich im Gegensatz zu den Systemen in den Kantonen Waadt und Basel-Stadt ein Fehlanreiz im Solothurner System. So könnten insbesondere kleine Familien in Solothurn einen Anreiz haben, den Maximalbetrag auszuschöpfen, indem sie grössere respektive teurere Wohnungen wählen. Grossfamilien, welche auf eine grössere Wohnung angewiesen sind, werden durch die Miete dagegen stärker belastet.
- Ein weiterer Unterschied liegt in der Berücksichtigung der Prämienverbilligung (PV). Bei der Bedarfsrechnung der FamEL in Solothurn wird die Krankenkassenprämie bei den Ausgaben berücksichtigt. Eine zusätzliche Prämienverbilligung (PV) wird somit nicht entrichtet. Sowohl im System des Kantons Waadt als auch in Basel-Stadt wird die PV jedoch als zusätzliche Leistung zur FamEL respektive Fami entrichtet.
- Die maximale Leistung fällt bei den FamEL-Modellen je nach Familiengrösse unterschiedlich aus. So erhält beispielsweise im Kanton Solothurn eine Zweielternfamilie mit zwei Kindern (unter 6 Jahren) höchstens 28'080 Franken pro Jahr. Im Kanton Waadt erhält dieselbe Familie maximal 39'921 Franken pro Jahr. Im Rahmen der Fami wird dagegen unabhängig von der Familiengrösse höchstens ein Betrag von 12'000 Franken pro Jahr entrichtet. Dazu kommen maximal 10'920 Franken für die Prämienverbilligung (Wert für 2015). Die Leistungen der FamEL fallen somit grundsätzlich höher aus als jene der Fami. Die Dauer der Bezugsberechtigung ist dagegen im System der Fami deutlich länger (vgl. erster Abschnitt der Aufzählung).

Trotz der deutlichen Unterschiede in der Grundkonzeption, sind auch einige Gemeinsamkeiten zwischen den drei Systemen ersichtlich:

- Alle drei Systeme basieren auf dem Antragssystem, das heisst die Anspruchsberechtigten müssen bei der verantwortlichen Stelle einen Antrag für den Bezug der Sozialleistungen stellen.
- Die Anzahl im Haushalt lebender Personen ist sowohl bei der FamEL (Grundlage zur Bestimmung des allgemeinen Lebensunterhalts) als auch bei den Fami ein wichtiger Parameter zur Berechnung der Leistung.

- Für die Bezugsberechtigung gilt in allen drei Systemen eine Karenzfrist. Im Kanton Solothurn sind dies zwei Jahre, im Kanton Waadt drei Jahre und im Kanton Basel-Stadt muss ein Elternteil des wirtschaftlichen Haushalts während mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt gewohnt haben.
- Schliesslich sind alle drei Systeme spezifisch auf Familien ausgerichtet und bedarfsabhängig ausgestaltet. Sie berücksichtigen wichtige Ausgabepositionen (Miete, Krankenkasse usw.), welche das Haushaltbudget von Familien stark belasten.

Hinsichtlich der Leistungen und der durch die Umsetzung anfallenden Kosten zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen den drei Systemen (vgl. Darstellung D 4.2). So wurden im Kanton Solothurn 853 Fälle mit einem Personalaufwand von 621 Franken pro Fall bearbeitet. Im Vergleich dazu beträgt der Personalaufwand pro Fall im Kanton Basel-Stadt 137 Franken, bei fast gleich vielen Vollzeitäquivalenten. Dies lässt vermuten, dass die Abwicklung der Fami-Fälle standardisierter und damit effizienter erfolgen kann als der Vollzug der FamEL-Fälle. Im Kanton Waadt beläuft sich die Anzahl Fälle auf 2'724. Der exakte Personalaufwand pro Fall kann hier nicht ermittelt werden, da keine Abgrenzung des Personalaufwands zur Abwicklung der Prämienverbilligung vorgenommen wird.

D 4.2: Kennzahlen zum Vollzug

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt	Fami Basel-Stadt
Anzahl Fälle	853	2'724	1'861
Vollzugskosten/Personalaufwand	529'921 CHF	3,1 Mio. CHF*	255'090 CHF**
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,2	20*	2,1
Personalaufwand pro Fall	621 CHF	-	137 CHF

Quellen: Baumgartner et. al. (2014): Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, Schlussbericht, Olten/Bern. Abrassart, A.; Guggenbühl, T.; Stutz, H. (2015): Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam), Bern. Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 25.11.2015.

Legende: * inkl. Vollzugskosten/VZÄ für die Prämienverbilligung. ** Beinhaltet effektive Lohnkosten und Lohnnebenkosten (auch von Aushilfen, Langzeitkranken usw.), aber keine Overheadkosten.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung im Kanton werden mit den Fami im Vergleich zu den FamEL mehr Haushalte erreicht. So werden im Kanton Basel-Stadt von den insgesamt 98'504 Privathaushalten (2014) 2 Prozent durch Fami unterstützt (vgl. Abschnitt 3.3.1). Dagegen erhalten im Kanton Solothurn lediglich 0,7 Prozent und im Kanton Waadt 0,8 Prozent aller Privathaushalte FamEL.¹⁵

¹⁵ Bundesamt für Statistik (BFS) (2014): Strukturerhebung. Privathaushalte nach Haushaltstyp und Kanton 2014, Neuenburg.

4.2 WIRKUNGEN BEI DEN ZIELGRUPPEN

In diesem Abschnitt sollen anhand der Familientypen „Alleinerziehende mit einem Kind“ sowie „Zwei Erwachsene mit zwei Kindern“ Arbeitsanreize respektive allfällige Schwelleneffekte in den Systemen der FamEL aufgezeigt und anschliessend mit den Ergebnissen der Entwicklung des verfügbaren Einkommens der Fami (vgl. Abschnitt 3.4.1) verglichen werden.

Darstellung D 4.3 gibt eine Übersicht über die Arbeitsanreize und Schwelleneffekte sowie über den Einkommensbereich, in welchem die Unterstützungsleistungen ausbezahlt werden.

D 4.3: Vergleich Arbeitsanreize und Schwelleneffekte, Einkommensbereich der Unterstützungsleistung der drei Systeme SO/VD/BS

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt	Fami Basel-Stadt
Arbeitsanreize			
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (zwischen 3 und 6 Jahren)	<i>Negative</i> Arbeitsanreize im Einkommensbereich zwischen 66'000 und 69'000 Franken Bruttolohn und <i>keine</i> Arbeitsanreize im Einkommensbereich zwischen 47'000 und 65'000 Franken Bruttolohn	<i>Negative</i> Arbeitsanreize im Einkommensbereich zwischen 30'000 und 40'000 Franken Bruttolohn	Erwerbsanreize sind in allen Einkommensbereichen gewährleistet
Alleinerziehende mit einem Kind (zwischen 3 und 6 Jahren)	<i>Negative</i> Arbeitsanreize im Einkommensbereich zwischen 30'000 und 43'000 Franken Bruttolohn	<i>Negative</i> Arbeitsanreize im Einkommensbereich zwischen 20'000 und 27'000 Franken Bruttolohn	Erwerbsanreize sind in allen Einkommensbereichen gewährleistet
Schwelleneffekte			
Schwelleneffekte	Bei Wegfall der FamEL (Betrag in Höhe der PV)	Keine Schwelleneffekte, da die Betreuungskosten und Gesundheitskosten zurückerstattet werden, sofern die Ausgaben die Einnahmen übertreffen (analog EL zur AHV/IV)	Bei Wegfall der Fami (Betrag: 600 Franken pro Jahr)

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt	Fami Basel-Stadt
Einkommensbereich, in welchem Anspruch auf die Leistung besteht			
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (zwischen 3 und 6 Jahren)	ca. 28'000–82'000 Bruttolohn	ca. 0–67'200 Netto-lohn	ca. 63'000 bis 86'000 Franken Bruttolohn
Alleinerziehende mit einem Kind (zwischen 3 und 6 Jahren)	ca. 12'000–50'000 Bruttolohn	ca. 0–52'800 Netto-lohn	ca. 43'000 bis 67'000 Bruttolohn

Quellen: Baumgartner et. al. (2014): Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, Schlussbericht, Olten/Bern. Abrassart, A.; Guggenbühl, T.; Stutz, H. (2015): Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam), Bern.

Wie aus der obigen Darstellung D 4.3 hervorgeht, gibt es im Gegensatz zum System der Fami in beiden Systemen der FamEL negative Arbeitsanreize. Dies dürfte insbesondere daran liegen, dass die Beiträge in der FamEL höher ausfallen und mit zunehmenden Einkommen reduziert werden müssen. Dies kann dazu führen, dass die Leistung proportional zum zunehmenden Einkommen stärker reduziert wird, was schliesslich zu negativen Arbeitsanreizen führt.

Entsprechend hoch kann auch der Schwelleneffekt bei Wegfall der FamEL ausfallen, wie dies im System des Kantons Solothurn der Fall ist. Im Kanton Waadt wird ein Schwelleneffekt verhindert indem die Betreuungskosten und die Gesundheitskosten rückerstattet werden, sofern die Ausgaben höher ausfallen als die Einnahmen. Der Schwelleneffekt bei Wegfall der Fami ist vernachlässigbar klein, da die Fami bis zu einem Betrag von 50 Franken pro Monat beziehungsweise 600 Franken pro Jahr entrichtet werden.

Weiter zeigt sich, dass die FamEL auch im Einkommensbereich innerhalb der Sozialhilfe zum Tragen kommt. Im Gegensatz zum Kanton Solothurn kann im Kanton Waadt die FamEL jedoch nicht gleichzeitig mit der Sozialhilfe bezogen werden. Dasselbe gilt für die Fami im Kanton Basel-Stadt. Die Fami werden nur ausserhalb der Sozialhilfe entrichtet. Damit werden mit den Fami gezielt Familien mit tiefem Einkommen entlastet.

4.3 SOZIALPOLITISCHE WIRKSAMKEIT

Die sozialpolitische Wirksamkeit der Systeme bezieht sich insbesondere auf deren Abgrenzung zu anderen Leistungen wie der Sozialhilfe oder der Prämienverbilligung. Wie bereits in Abschnitt 0 erwähnt, werden die Familienergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Solothurn ergänzend zur Sozialhilfe ausbezahlt. Im FamEL-System des Kantons Waadt und im Fami-System des Kantons Basel-Stadt wird die Leistung jedoch klar von der Sozialhilfe abgegrenzt. Die Prämienverbilligung wird in den Kantonen Waadt und Basel-Stadt ergänzend zur FamEL respektive Fami entrichtet, während in Solothurn die Prämienverbilligung in der Berechnung der FamEL enthalten ist. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV können dagegen nicht gleichzeitig mit der FamEL in Solothurn und Waadt

bezogen werden, mit den Familienmietzinsbeiträgen im Kanton Basel-Stadt dagegen schon.

Ferner zeigt sich die sozialpolitische Wirksamkeit darin, wie viele Fälle mit welchen finanziellen Mitteln vom Kanton unterstützt werden. Aus Darstellung D 4.4 geht hervor, dass die durchschnittlichen Beiträge pro Fall in den Systemen der FamEL deutlich höher ausfallen als jene der Fami. Dies ist jedoch auch im Sinne der Konzeption der Fami, welche möglichst viele Familien mit einem Beitrag hinsichtlich der Mietkosten entlasten möchte. Die FamEL entlastet die Familien dagegen umfassender, weshalb der Beitrag entsprechend höher ausfällt. In Solothurn liegt der durchschnittliche monatliche Beitrag zudem höher als im Kanton Waadt. Dies liegt insbesondere daran, dass im Kanton Solothurn ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung in die FamEL einfließt. Dieser Betrag wird teilweise über den Bund abgerechnet und ist in den 4,5 Millionen Franken nicht enthalten.

D 4.4: Anzahl Fälle im Vergleich zur Summe der ausgerichteten FamEL/Fami

	FamEL Solothurn	FamEL Waadt	Fami Basel-Stadt
Anzahl Fälle	853	2'724	1'861
Summe der ausgerichteten FamEL/ Fami	4,5 Mio. CHF	38,1 Mio. CHF	8,9 Mio. CHF
Durchschnittlicher Beitrag pro Fall pro Jahr	17'388 CHF	10'320 CHF	4'782 CHF

Quellen: Baumgartner et. al. (2014): Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, Schlussbericht, Olten/Bern. Abrassart, A. ; Guggenbühl, T.; Stutz, H. (2015): Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam), Bern. Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 25.11.2015.

Dieser Abschnitt beantwortet die eingangs formulierten Fragen und nimmt eine summarische Bewertung des Systems der Familienmietzinsbeiträge vor.

Wie sind die Familienmietzinsbeiträge konzeptionell ausgestaltet und wie werden diese umgesetzt?

Die Konzeption der Familienmietzinsbeiträge sieht vor, dass im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Familien mit Kindern und tiefem Einkommen entlastet werden. Als Bemessungsgrundlage für die Leistung werden vier Parameter (massgebliches Einkommen, Anzahl Personen pro Haushaltseinheit, Anzahl Zimmer der Wohnung und jährlicher Nettomietzins inklusive einer Nebenkostenpauschale) hinzugezogen. Im Jahr 2015 wurden 1'974 Familien erreicht, welche in der Summe 9,53 Millionen Franken Familienmietzinsbeiträge erhalten haben (Stand 10.02.2016). Dies entspricht rund 4'800 Franken pro Fall. Der Vollzug der Familienmietzinsbeiträge erfolgt zusammen mit der Prämienverbilligung durch das Amt für Sozialbeiträge. Für die insgesamt 16'050 Fälle stehen 18,25 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. 2014 wurden für die Bearbeitung von 1'861 Fami-Fällen gut zwei Vollzeitäquivalente eingesetzt. Pro Vollzeitäquivalent wurden rund 880 Fälle bearbeitet.

Wie viele Haushalte erhalten Familienmietzinsbeiträge und welche Strukturen weisen diese Haushalte auf?

In den insgesamt 1'952 unterstützten Haushalten (Stand 09.12.2015) leben gut zwei Drittel Ehepaare oder Konkubinatspaare mit Kindern und knapp ein Drittel Einelfamilien. In 34 Prozent der begünstigten Haushalte lebt ein Kind, in 43 Prozent leben zwei Kinder und in 24 Prozent leben mehr als drei Kinder. Im Vergleich zu allen Haushalten mit minderjährigen Kindern im Kanton Basel-Stadt werden insbesondere Einelfamilien sowie Familien mit mehr als einem Kind unterstützt.

Wie stark werden die Wohnungsmieten durch Familienmietzinsbeiträge reduziert?

Die durchschnittlichen Bruttomieten der Fami-beziehenden Haushalte betragen je nach Wohnungsgrösse und Familientyp zwischen rund 7'200 und 38'200 Franken pro Jahr. Bei der Mehrheit der Haushalte wird die Miete durch die Fami durchschnittlich um 30 Prozent reduziert. Die Entlastung der Miete nimmt zudem mit der Anzahl Kinder im Haushalt zu. Mit steigendem Einkommen nehmen die durchschnittlichen Mieten ebenfalls tendenziell zu, die Entlastung der Miete durch den Fami-Beitrag dagegen ab. Zudem liegen die durchschnittlichen Bruttomieten von Fami-Beziehenden meist deutlich unter dem durch die Mietbeitragsverordnung vorgegebenen Höchstmietzinsgrenzen sowie unter den durch die Sozialhilfe definierten Grenzwerten. Dies zeigt, dass obwohl der Fami-Beitrag mit zunehmender Miete ansteigt, kein Anreiz besteht, möglichst teure Wohnungen zu wählen und diese Grenze auszuschöpfen.

Welche Rolle kommt den Familienmietzinsbeiträgen in Bezug auf Arbeitsanreize zu? Gibt es Schwelleneffekte?

Die Simulation des frei verfügbaren Einkommens mit und ohne Familienmietzinsbeiträge sowie mit und ohne Prämienverbilligung zeigt bei den ausgewählten Familientypen „Eine alleinerziehende Person“ und „Zwei Erwachsene mit zwei Kindern“, dass keine negativen Arbeitsanreize bestehen. Das heisst, mit steigenden Bruttoeinkommen steigt auch das frei verfügbare Einkommen. Zudem sind lediglich zwei minimale Schwelleneffekte bei Wegfall der Familienmietzinsbeiträge respektive bei Wegfall der Prämienverbilligung erkennbar. Die Höhe der Schwellen fällt jedoch vernachlässigbar klein aus (600 Franken bei Wegfall der Fami und 948 Franken bei Wegfall der Prämienverbilligung). Es kann davon ausgegangen werden, dass auch bei anderen Familientypen keine negativen Arbeitsanreize oder Schwelleneffekte vorliegen.

Welches sind relevante Unterschiede zwischen den Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) und den Familienmietzinsbeiträgen (Fami)?

Die Systeme der FamEL und der Fami unterscheiden sich bereits in der Grundkonzeption, was einen exakten Vergleich erschwert. So wird das Alter der Kinder, welches zum Bezug der Leistung berechtigt, in allen drei System unterschiedlich definiert. Zur Berechnung der FamEL werden die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt, wobei die anerkannten Einnahmen und Ausgaben der beiden FamEL Systeme der Kantone Solothurn und Waadt ebenfalls unterschiedlich festgelegt sind. Die Berechnung der Fami erfolgt dagegen aufgrund von vier Parametern. Die maximale Leistung fällt bei der FamEL deutlich höher aus als bei der Fami. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Fami dagegen länger (bis die Kinder 18 respektive 25 Jahre alt sind) ausbezahlt wird als die FamEL. Weitere Unterschiede – auch innerhalb der beiden FamEL Systeme – zeigen sich im Zusammenspiel mit den anderen Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). So können beispielsweise FamEL im Kanton Solothurn ergänzend zur Sozialhilfe bezogen werden, während in den Kantonen Waadt und Basel-Stadt der Bezug der FamEL beziehungsweise der Fami klar von der Sozialhilfe abgegrenzt wird.

Summative Bewertung

Die Konzeption der Familienergänzungsleistungen ist zielgerichtet ausgestaltet und spricht die angestrebte Zielgruppe an. Zwar scheinen die Berechnungen der Leistung durch die Berücksichtigung von vier verschiedenen Parametern kompliziert. Das Berechnungssystem reagiert jedoch auf geringfügige Veränderungen der Parameter und ermöglicht dadurch eine bedarfsgerechte Ermittlung der Mietzinsbeiträge. Und durch die vereinfachte Darstellung der Beiträge in Tabellenform in der Verordnung des Systems ist die Ermittlung des Beitrags trotzdem auch für Aussenstehende transparent und nachvollziehbar. Der Vollzug ist durch die kombinierte Abwicklung mit der Prämienverbilligung effizient. So wurden 2014 pro Vollzeitäquivalent rund 880 Fälle bearbeitet.

Die Familienmietzinsbeiträge reduzieren die Mieten der begünstigten Haushalte im Durchschnitt um 30 Prozent und entlasten damit das Haushaltsbudget wesentlich. Wie in der Konzeption vorgesehen, erhalten Haushalte mit weniger Einkommen mehr Fami (bei gleich bleibender Miete, Anzahl Personen im Haushalt und Wohnungsgrösse). Weiter zeigt sich, dass die Familienmietzinsbeiträge insbesondere dort ansetzen, wo

gemäss Armutsforschung das Armutsrisiko erhöht ist, das heisst bei Alleinerziehenden oder bei Familien mit mehr als drei Kindern. Jedoch wären bei Wegfall der Familienmietzinsbeiträge lediglich 304 Haushalte auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, was zeigt, dass insbesondere Familien im tiefen Einkommensbereich, jedoch direkt ausserhalb der Sozialhilfe, entlastet werden und die Leistung subsidiär zu anderen Transferleistungen (z.B. Prämienverbilligung) wirkt. Die sozialpolitische Wirksamkeit und der zielgerichtete Einsatz der finanziellen Mittel sind damit nachweisbar.

Ferner geht auch aus der Analyse des verfügbaren Einkommens hervor, dass das Zusammenspiel der beiden Sozialleistungen Familienmietzinsbeiträge und Prämienverbilligung funktioniert. So zeigen sich keine negativen Arbeitsanreize und kaum Schwelleneffekte. Auch andere Fehlanreize, wie beispielsweise den Anreiz durch die Unterstützung eine teurere Wohnung zu wählen, sind nicht erkennbar.

Das Evaluationsteam kommt daher zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Konzeption, des Vollzugs, der Leistungen oder der Wirksamkeit bei den Zielgruppen sowie der sozialpolitischen Wirksamkeit der Familienmietzinsbeiträge ersichtlich ist.

ANHANG: ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN

DA I: Soziodemografische Merkmale der Fami-beziehenden Personen 2015

Merkmal	Anzahl Personen	Anteil
Kinder	3'802	53,6%
Durchschnittsalter	8,8	
Median Alter	8,0	
Minimum, Maximum Alter	[0,24]	
Erwachsene	3'294	46,4%
Nationalität		
Schweiz	3'425	48,3%
Türkei	1'150	16,2%
Kosovo	402	5,7%
Mazedonien	375	5,3%
Italien	207	2,9%
Sri Lanka	192	2,7%
Serbien	160	2,3%
Deutschland	155	2,2%
Portugal	120	1,7%
Spanien	59	0,8%
Kroatien	56	0,8%
Bosnien und Herzegowina	46	0,6%
Brasilien	46	0,6%
Andere	698	9,8%
Bewilligungsart		
Niederlassungsbewilligung	2'896	41%
Ortsbürger	2'194	31%
Aufenthaltsbewilligung	737	10%
Kein eigener Ausweis (CH)	629	9%
Niederlassungsausweis (CH)	601	8%
Ausländerausweis F	26	0,4%
Aufenthaltsbewilligung (prov.)	3	0,04%
Bewilligung vorläufig nicht erteilt	1	0,01%
Kurzaufenthaltsbewilligung	1	0,01%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

DA 2: Vergleich Nettomietzins, massgebendes Einkommen und Fami-Betrag nach Wohnviertel (Durchschnitt aller Fami-Haushalte)

Wohnviertel	Nettomietzins in CHF		Massgebendes Einkommen in CHF		Fami-Betrag in CHF	
	Mittelwert	Rang	Mittelwert	Rang	Mittelwert	Rang
Breite	13'374	1	54'780	2	4'042	2
Klybeck	13'550	2	57'796	16	4'427	6
Wettstein	13'819	3	51'880	1	4'304	5
Kleinhüningen	13'869	4	56'215	9	4'500	8
Matthäus	14'019	5	55'031	3	4'890	14
Iselin	14'090	6	55'703	7	4'711	13
Bachletten	14'259	7	55'814	8	4'178	3
Hirzbrunnen	14'605	8	57'909	18	4'303	4
St. Johann	14'660	9	55'681	6	4'919	15
Clara	14'950	10	57'850	17	5'240	17
St. Alban	14'951	11	57'606	15	4'599	10
Gundeldingen	15'039	12	57'570	14	5'075	16
Gotthelf	15'145	13	57'520	13	4'654	11
Bettingen	15'209	14	60'884	19	5'880	19
Rosental	15'258	15	55'062	4	5'426	18
Am Ring	15'709	16	56'377	10	4'592	9
Bruderholz	15'712	17	56'799	11	4'485	7
Altstadt Kleinbasel	15'815	18	63'246	20	3'481	1
Riehen	16'312	19	57'170	12	4'682	12
Vorstädte	16'361	20	55'226	5	6'190	20
Total	14'576		56'346		4'716	

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

DA 3: Jährliche Nettomiete in Franken nach Anzahl Zimmer und Wohnviertel
(Durchschnitt aller Fami-Haushalte)

Wohnviertel	Anzahl Zimmer				Durchschnitt über alle Wohnungen
	2	3	4	5	
Altstadt Grossbasel	0	0	0	0	0
Breite	10'980	12'471	15'504	0	13'374
Klybeck	8'996	13'424	15'864	0	13'550
Wettstein	10'242	13'468	15'677	0	13'819
Kleinhüningen	7'776	13'352	14'642	25'200	13'869
Matthäus	10'791	13'455	17'205	19'506	14'019
Iselin	10'750	13'754	15'213	20'659	14'090
Bachletten	10'800	14'048	14'712	18'312	14'259
Hirzbrunnen	11'328	13'405	15'545	21'582	14'605
St. Johann	9'920	13'810	18'437	21'555	14'660
Clara	11'087	14'608	19'610	0	14'950
St. Alban	9'027	14'198	17'552	17'760	14'951
Gundeldingen	11'403	14'416	17'655	19'669	15'039
Gotthelf	11'640	13'482	17'729	22'314	15'145
Bettingen	0	0	15'164	15'300	15'209
Rosental	10'969	14'719	18'998	15'720	15'258
Am Ring	9'931	15'349	19'766	22'980	15'709
Bruderholz	0	13'526	15'747	26'546	15'712
Altstadt Kleinbasel	18'660	15'057	16'476	0	15'815
Riehen	18'120	14'419	18'129	22'259	16'312
Vorstädte	0	16'140	16'508	0	16'361
Durchschnitt über alle Wohnquartiere	10'575	13'856	16'823	21'373	14'576

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.

DA 4: Jährliche Nettomiete in Franken nach Einkommen und Wohnviertel
(Durchschnitt aller Fami-Haushalte)

	Einkommensklassen						Durchschnitt über alle Einkommens- klassen
	< 20'000	20'000– 40'000	40'001– 60'000	60'001– 80'000	80'001– 100'000	> 100'000	
Altstadt Gross- basel	0	0	0	0	0	0	0
Breite	9'182	12'810	13'141	14'481	12'371	0	13'374
Klybeck	11'724	12'773	13'224	13'887	15'987	16'800	13'550
Wettstein	9'760	14'424	14'235	13'294	0	0	13'819
Kleinhüningen	15'540	13'305	13'553	14'247	15'624	0	13'869
Matthäus	7'920	13'140	13'632	14'742	20'800	16'608	14'019
Iselin	12'468	13'300	14'177	14'153	17'430	13'344	14'090
Bachletten	12'960	12'759	13'660	15'419	16'344	0	14'259
Hirzbrunnen	10'844	13'709	14'088	14'906	27'018	0	14'605
St. Johann	13'200	13'712	14'008	15'767	17'364	0	14'660
Clara	0	12'176	14'882	15'728	13'800	0	14'950
St. Alban	8'460	13'619	13'994	16'730	17'704	17'138	14'951
Gundeldingen	0	13'444	14'906	15'480	16'769	0	15'039
Gotthelf	15'000	14'140	13'814	16'098	18'667	0	15'145
Bettingen	0	0	15'164	15'300	0	0	15'209
Rosental	0	13'834	15'517	15'514	0	0	15'258
Am Ring	0	14'255	14'450	18'535	15'740	0	15'709
Bruderholz	0	12'009	14'802	17'791	23'010	19'124	15'712
Altstadt Klein- basel	0	17'070	16'220	15'476	0	0	15'815
Riehen	12'150	15'488	15'684	17'341	17'292	0	16'312
Vorstädte	0	0	15'148	18'180	0	0	16'361
Durchschnitt über alle Wohn- quartiere	11'425	13'462	14'169	15'268	17'472	16'692	14'576

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 09.12.2015.